

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 50 [i.e. 48] (1966)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseiten:

Treffpunkt für Konsumenten	2
Frauenstimmrecht	5
Blick in die Welt	9/10
Courrier	11

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerlei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Vor der Abstimmung am 20. November 1966 im Kanton Zürich

Wie befürworten Männer die politische Gleichberechtigung der Schweizer Frau?

Nach den Auslandschweizern die Zürcherinnen

Von Kantonsrat Dr. Edm. Riehner

Mit starker Mehrheit hat das Schweizervolk am 16. Oktober der «Fünften Schweiz» durch Aufnahme eines ihre Beziehung zur Heimat verankernden Artikels in die Bundesverfassung seine Anerkennung bekundet. Das Schweizervolk — hier stockt schon die Feder. Genau genommen ging der Entscheid nur von den stimmberechtigten Männern aus, obschon nicht daran zu zweifeln ist, dass die zur Urne zugelassenen Schweizerinnen dem neuen Art. 45bis BV mit der gleichen Ueberzeugung zugestimmt hätten. Im Augenblick ist ihnen das Mitspracherecht noch verwehrt.

Die neue Verfassungsbestimmung ermächtigt den Gesetzgeber, d. h. die Bundesversammlung, «in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Auslandschweizer die zur Regelung ihrer Rechte und Pflichten erforderlichen Bestimmungen zu erlassen, namentlich über die Ausübung politischer Rechte...» Damit ist ein Versprechen abgegeben. Wie die politischen Rechte der Auslandschweizer aussehen werden, steht noch nicht fest. Man denkt daran, sie zu eidgenössischen Urnenentscheiden zuzulassen, sofern sie sich am Abstimmungstag in der Schweiz aufhalten, ähnlich wie es der Kanton Tessin mit seinen im Ausland lebenden Bürgern hält. Wir stehen nicht an, die Einlösung des abgegebenen Versprechens als wünschbar und dringend zu bezeichnen.

Unterdessen warten die Schweizerinnen immer noch auf die Gewährung politischer Rechte durch eine entsprechende Ergänzung der Bundesverfassung. Ein erster Anlauf in dieser Richtung endete am 1. Februar 1959 ergebnislos. Gleichzeitig verliert der Kanton Waadt den Frauen die vollen staatsbürgerlichen Rechte, und bald darauf folgten Genf, Neuenburg und Baselstadt. In wenigen Wochen, am 20. November, ist die Reihe am Kanton Zürich, darüber zu befinden, ob die in seinen Gemarkungen wohnhaften Frauen hinsichtlich der «Ausübung politischer Rechte»

den Männern gleichgestellt werden sollen. Nach den Auslandschweizern die Zürcherinnen! Wir betrachten die demonstrative Annahme des Auslandschweizerartikels als ein gutes Vorzeichen für den durch die Stimmberechtigten des Kantons Zürich zu treffenden Entscheid.

Nun wird man einwenden, der Vergleich zwischen im Ausland lebenden Schweizern und im Inland ansässigen Schweizerinnen hinke. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die zum Volkskörper gehörenden Frau, sei sie als Gattin und Mutter im Haus, sei sie beruflich im geistigen oder wirtschaftlichen Leben des Landes tätig, in erster Linie Anspruch auf Mitwirkung am staatlichen Leben erheben darf. Die Behörden des Kantons Zürich — Regierungsrat und Kantonsrat — sind darum bereit, ihren Mitbürgerinnen die vollen politischen Rechte zuzubilligen und ihnen damit bei Abstimmungen und Wahlen die gleichen Pflichten aufzuerlegen, wie sie die Aktivbürger ausüben. Dieser Schritt ist heute fällig.

Ein demokratischer Staat kann es sich auf die Dauer nicht leisten, auf die direkte Mitwirkung der Hälfte aller Erwachsenen an seiner Gestaltung und Entwicklung zu verzichten. Gleich wie der Auslandschweizer durch Verleihung politischer Rechte stärker als bisher am Heimatstaat und seinen Geschicken interessiert werden soll, so muss die unter uns lebende, Tag für Tag ihre volle Leistung für Land und Volk erbringende Schweizerin staatsbürgerlich stärker «integriert» werden. Im modernen Wohlfahrtsstaat lassen sich die Frauen nicht länger aus der politischen Gemeinschaft ausklammern. Nicht alle, aber sehr viele von ihnen sind zur aktiven Mitarbeit mit dem neuen, ihnen aus dem täglichen Pflichtenkreis längst vertrauten Betätigungsfeld bereit. Diesen unsern Mitbürgerinnen das Stimm- und Wahlrecht weiterhin vorzuenthalten, wäre krasses Unrecht. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am nächsten Abstimmungstag, am 20. November 1966, Gelegenheit, eine tapfere Tat zu vollbringen.

Die Frauen sollen dabei sein!

Von Gemeindepräsident und Kantonsrat Albert Sigrüst, Rafz

Es gibt für mich überhaupt keinen ernsthaften Grund, gegen das Frauenstimmrecht zu sein. Soll ich mich darauf einlassen, dass eine Anzahl Frauen das Stimm- und Wahlrecht gar nicht wünschen? Lange nicht jeder Bürger hat Freude an seinem Stimmrecht (sonst hätten wir eine bessere Stimmbeteiligung), viele drücken sich um ihre Pflicht. Trotzdem ist ihm diese Pflicht durch Verfassung und Gesetz überbunden, ob es ihm passt oder nicht. Genau so beurteile ich das Frauenstimmrecht: es handelt sich weniger um ein Recht als um eine Pflicht! Die Sprüche über ureigene Frauennpflichten in Haus und Familie, die die Frau nach Einführung des Stimmrechtes vernachlässigen werde, kann ich nicht ernst nehmen. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, dass, weil eine Frau vielleicht alle drei Monate einmal ein paar Stimmzettel ausfüllen und zur Urne tragen müsse, sie deswegen ihre Hausfrauenpflichten vernachlässigen werde. Natürlich weiss ich, dass mit der Stimmpflicht nicht nur das Stimmrecht selbst verbunden ist, sondern die Beschäftigung mit den Fragen, über die abgestimmt wird. Ich glaube und hoffe aber, dass heute schon viele Frauen sich mit den Fragen der Öffentlichkeit beschäftigen. Wenn die Zahl dieser Frauen in Zukunft grösser wird, wollen wir nur froh sein darüber. So viel Zeit, wie die Männer dafür aufbringen, sich vor den Abstimmungen zu orientieren und viel-

leicht auch einmal eine Weisung zu lesen, werden verantwortungsbewusste Frauen bestimmt auch erbringen! Besonders dann, wenn sich unsere Frauen mit den Fragen beschäftigen, die es auf den Stimmzetteln zu beantworten gilt.

Handelt es sich dabei tatsächlich um Fragen, welche die Frauen ebenso wie wir beurteilen können und die sie interessieren können? Machen wir die Probe aufs Exempel: An der letzten kantonalen Volksabstimmung entschieden wir über Fragen des Zivilschutzes, des Finanzgleichs zwischen armen und reichen Gemeinden, über die Höhe der Autosteuern, über Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenbeihilfe und der Invalidenversicherung, über eine neue Verpflegungssätze für Studenten. Welcher dieser Problemkreise sollte eine Frau weniger interessieren als einen Mann?

Interessieren tun uns diese Fragen schon, sagen nun eine Anzahl Frauen, aber uns dazu äussern, darüber entscheiden, das wollen wir nicht, das machen unsere Männer schon recht. Das können Frauen sagen, die das Glück haben, mit Männern verbunden zu sein, die ihnen alle äusseren Sorgen abnehmen. Was sagen aber die unzähligen anderen Frauen, die Ledigen, die Witwen, all die, die mitten im Erwerbsleben stehen und allein für ihre Existenz kämpfen müssen? All die Frauen, die niemanden haben, der sie vertritt, die wir aber mit Selbstverständ-

lichkeit eingespannt haben in unser Wirtschaftsleben, die auf ihren Verdienst angewiesen sind und die daraus auch ihre Steuern bezahlen?

Dürfen, können wir diese Frauen, diese in ihrer grossen Mehrheit intelligenten, zuverlässigen und verantwortungsvollen Frauen, weiterhin davon abhalten, mitzudenken, mitzubeschliessen über all das, was in unserem Staate geschieht oder geschehen soll? Nein, das dürfen wir nicht. Alle Menschen in unserem Volke, Bürger und Bürgerinnen sind aufgerufen, an der

Gestaltung unserer Lebensformen mitzuarbeiten. Die wenigen, die nicht wollen, verpflichten wir eben dazu, und all die vielen anderen Frauen, die darauf warten, ein lang vorenthaltenes Menschenrecht endlich ausüben zu dürfen, die enttäuschen wir nicht noch einmal, nein, wir heissen sie im Kreise der aktiven Stimmbürger willkommen, weil wir auf ihre Mitarbeit angewiesen sind! Wenn ich mich für das Frauenstimmrecht einsetze, tue ich es für eine gute Sache, davon bin ich fest überzeugt.

Ein ausgewogenes Ja

Von Kantonsrat Dr. Hermann Häberlin, Zürich

Ich habe auf dem Boden des Bundes und unseres Kantons Zürich eine ganze Reihe von parlamentarischen Debatten um das Frauenstimmrecht miterlebt. Rückblickend lässt sich in diesem Geschehen eine ganz gradlinig verlaufende Entwicklung erkennen. Von Mal zu Mal gewann die Sachlichkeit an Uebergewicht. Redner, die früher mit billigen Spässen noch leichte Erfolge gegen das Frauenstimmrecht buchen konnten, sind völlig von der Bildfläche verschwunden. Am Ende dieser Entwicklung steht die jüngste Debatte im Zürcher Kantonsrat, die als Muster einer auf hohem Niveau geführten, sachlichen Auseinandersetzung gelten darf und die in keinem Votum die der Frau schuldige Ehrerbietung vermissen liess.

Entscheidend zu dieser erfreulichen Wendung, welche die Idee des Frauenstimmrechtes an sich schon als grosses Positivum werten darf, hat zweifellos der Umstand beigetragen, dass die Diskussion nicht mehr im luftleeren Raum vor sich gehen musste. Im Bereich der Theorie platzten ja die Geister meistens besonders hart aufeinander, während die Konfrontation mit der Praxis ebenso häufig hüben und drüben ernüchternd und damit versachlichend wirkte.

Wie sieht die Wirklichkeit heute aus? Im Kanton Zürich hat auf dem Gebiete von Schule und Kirche das Frauenstimmrecht schon weitgehend Boden gefasst, und es steht gewiss noch in lebhafter Erinnerung, mit welcher Überraschung hohem Mehr — in separater Abstimmung — den Schweizer Bürgerinnen in kirchlichen Angelegenheiten das Stimmrecht und die Wählbarkeit zugestanden wurden. Darüber hinausgehend kennen die Kantone Waadt, Neuenburg, Genf und Baselstadt die volle politische Gleichberechtigung der Geschlechter. Soll der Kanton Zürich nun auch noch diesen letzten Schritt tun? Darüber haben die männlichen Stimmberechtigten am 20. November zu entscheiden.

Es wird deshalb von Interesse sein, wie die mit dem Frauenstimmrecht gemachten Erfahrungen jener Kantone, die Zürich vorausgegangen sind, zu beurteilen sind. In einem Satz zusammen-

gefasst: Es hat sich nach aussen erstaunlich wenig am früheren Zustand geändert, weil sich weder übertriebene Befürchtungen der Gegner noch übertriebene Erwartungen der Befürworter realisiert haben.

Die Frauen zeigen kein grösseres Interesse an ihrem neuen Recht als die in der Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten ja keineswegs vorbildlichen Männer. Nirgends hat bis jetzt das Frauenstimmrecht zu einer gewichtigen Verschiebung im Kräfteverhältnis der politischen Parteien geführt. Das Parlament bleibt weitgehend Reservat der Männer, und die wenigen Frauen, die dort Einsitz nehmen, schliessen sich selbstverständlich einer bestimmten Fraktion an.

Diese praktisch erhärteten Erfahrungen erleichtern eine durchaus leidenschaftslose Stellungnahme zum Frauenstimmrecht, und da drängt sich mir eine einfache Ueberlegung auf. Wir stehen vor der Tatsache, dass sich wertvolle Kräfte unseres Volkes, die bisher nur in beschränktem Masse am staatlichen Leben teilnehmen konnten, bereit erklären, mit uns die volle Verantwortung für die Lösung kommender schwieriger Aufgaben zu übernehmen. Und da frage ich mich nun ernstlich, ob wir Männer es auswirklich leisten können, ein solches Angebot auszuschlagen. Ich kann mich dazu um so weniger verstehen, als der Ausschluss vom integralen Stimm- und Wahlrecht insbesondere gegenüber der alleinstehenden Frau, also den Ledigen, Witwen und Geschiedenen, deren Anteil im Kanton Zürich nicht weniger als 40 Prozent der im Alter von 20 und mehr Jahren stehenden Frauen beträgt, eine stossende Ungerechtigkeit bedeutet.

Aus meinen sachlichen Ueberlegungen ziehe ich den Schluss: Auf der einen Seite sehe ich keine gewichtigen Gründe, die gegen das Frauenstimmrecht sprechen; auf der andern Seite entspricht die staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau unter den heutigen Verhältnissen einem Gebote der Gerechtigkeit. Darum werde ich am 20. November ein Ja in die Urne legen.

Die Stimme der Bibel zur Forderung der politischen Frauenrechte

Von Pfarrer Dr. Karl Zimmermann

Kann man denn darüber etwas aussagen? Was in aller Welt sollte die Bibel zu tun haben mit einem solch modernen Problem wie der vollen, verantwortlichen Mitwirkung der Frau am staatlichen Leben?

Das kann man sich in der Tat fragen. In der Bibel ist selbstverständlich nicht ein Wort dafür aufzutreiben, dass die Frau des Volkes Israel oder die Jüngerin Jesu als einfache Bürgerin oder politisches Beiratsmitglied gleichen Rechtes wie der Mann die Geschicke der Nation mitbestimmen sollte. Fragen solcher Art existierten nicht für die Autoren der biblischen Schriften. Man könnte im Gegenteil meinen, und meint es noch so gern wetherum in der christlichen Welt, dass die Bibel vom ersten bis zum letzten Blatt

nichts anderes fordere als die naturgemässe und gottgewollte Unterordnung des Weibes unter den Mann; das sei die Grundstruktur, die zwischen den beiden Geschlechtern herrschen müsse, und zwar nach dem Neuen Testament nicht minder als nach dem Alten. Auch Paulus stelle ja fest, die Frau sei vor Gott minderem Wertes; der Mann sei der Abglanz Gottes, die Frau aber nur der Abglanz des Mannes (1. Kor. 11, 7), und darum habe die Frau auch in den Gemeindeversammlungen zu schweigen (1. Kor. 14, 33-35, eine Stelle, die immer wieder als Paradeschütz aufgeführt wird im Kampf gegen die Frauenrechte). Wenn also die Bibel zur vorliegenden Frage etwas zu sagen hätte, dann könnte das nichts

(Schluss auf Seite 3)

Es gibt zu viele verschiedene Zahnpasten. Es fehlt in der Regel die Gewichtsangabe und damit die Möglichkeit, Preisvergleiche zu ziehen. Wahrscheinlich könnten die Herstellungskosten durch eine gewisse Normung der Tubengrösse gesenkt werden, und dadurch ergäbe sich auch eine bessere Preisübersicht. Die 16 Zahnpasten, die von der SKS untersucht wurden, stellen nur einen Ausschnitt aus dem Angebot dar. Die österreichische Konsumentenorganisation hat in ihrem Publikationsorgan «Konsument» 38 Zahnpasten getestet, stellt jedoch fest, dass rund 30 Sorten auf dem Markt seien.

Während aber in unserem Nachbarland die Listenpreise für Tuben gleicher Grösse zwischen ca. 95 Rp. und Fr. 1.60 variieren, zeigt der 100-g-Preisvergleich bei uns Differenzen zwischen 76 Rp. und Fr. 4.68 auf. In qualitativer Hinsicht kommt man bei diesen Testen hüben und drüben zu sehr ähnlichen Schlüssen, nur hat man in Oesterreich auch noch die Werbeslogans ein wenig unter die Lupe genommen und kommt z. B. zum Schluss: «Blendend weisse Zähne sind ein Geschenk der Natur und nicht bestimmter Zahnpasten.» Ueber die verschiedenen Zusätze, die Wunderwirkungen haben sollen — laut Reklame — möchten wir heute nur folgendes sagen:

Solange die Herstellerfirmen sich nicht auf spezielle Gutachten berufen und dies auf der

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Packung vermerken können, sind die entsprechenden «Werbebotschaften» mit Vorsicht aufzunehmen. Zahnpasten, die nicht nur in Fachgeschäften zu haben sind und dann das Registrierzeichen der IKS (Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel) tragen, sind nur sehr bedingt als Heilmittel zu betrachten. IKS-Artikel mit Blumenstrass und Waage im Ring ohne seitliche Querbalken weisen darauf hin, dass die Ware zwar bei der IKS registriert, aber in allen Geschäften zu haben ist, soweit Zahnpasten überhaupt in ihrem Sortiment unterzubringen sind. Es handelt sich dabei um Pasten, die in erster Linie kosmetische und reinigende Qualitäten aufweisen. Das gilt erst recht für Packungen, die gar keine IKS-Etikette tragen.

Hilde Custer-Ooceret

Redaktion: Hilde Custer-Ooceret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Geldkreislauf — Güterkreislauf

Um in das Phänomen der Konjunkturschwankungen einzudringen, bedarf es vor allem der scharfen Trennung von Geld- und Güterseite in der Wirtschaft. Die Vermischung der zwei verschiedenen Ströme von Waren einerseits und Geld andererseits gibt in der Konjunkturlehre und -politik zu den meisten Missverständnissen Anlass.

Der Kreislauf der Güter in der Wirtschaft zerfällt in die Gütererzeugung oder Produktion, in die Güterbewegung, in die Güterverteilung oder Investition und in den Güterverbrauch oder Konsum. Der Güterkreislauf kann sich zwischen zwei Wirtschaftseinheiten abwickeln (reiner Tauschverkehr), oder, wie es meist der Fall ist, zwischen einer grossen Zahl von Wirtschaftseinheiten. Die Güter fliessen von einem zum andern, verwandeln sich dort, oder wechseln ihren Standort, fliessen weiter — bis sie schliesslich vom letzten Verbraucher ihrer endgültigen Bestimmung zugeführt werden. Damit die Güterströme unter den einzelnen Wirtschaftseinheiten auch ausgeglichen sind, müssen auf die Dauer immer ebensoviel Güter (Waren, Dienstleistungen) abfliessen wie zufließen. Es ist einleuchtend, dass der Güterkreislauf um so komplizierter wird, je mehr Wirtschaftseinheiten daran beteiligt sind. Und je fortgeschrittener die Arbeitsteilung in einer Wirtschaft ist, um so grösser ist die Zahl der Wirtschaftseinheiten, die sich in den Güterstrom einschalten — um so anfälliger ist aber auch der Güterkreislauf für Störungen.

Die Gegenleistung für die Hingabe eines Gutes besteht in der modernen Wirtschaft in der Bezahlung, d. h. in der Hingabe des allgemeinen Tauschmittels Geld. Der Geldverkehr, der Kreislauf des Geldes, ist also nicht Zweck, sondern nur Mittel zum Zweck, d. h. das Mittel, um den Güterkreislauf möglichst unbehindert (durch Tauschschwierigkeiten usw.) in Gang zu halten. Der Geldstrom bewegt sich in entgegengesetzter Richtung des Güterstromes. Was geschieht nun, wenn der Geldkreislauf plötzlich irgendwo unterbrochen wird? Güter wären wohl noch da, sie können aber nicht mehr weiterfliessen, weil es am Tauschmittel Geld fehlt. Tatsächlich nehmen die meisten Konjunkturschwankungen von absoluten oder relativen Veränderungen im Geldkreislauf ihren Ausgang. G. R.

Was teuer ist, ist nicht unbedingt auch besser

Ein Zahnpasta-Test

Bei früheren Tests liess sich feststellen, dass es Marken gibt, die bei ähnlicher oder sogar milderer Qualität ein Mehrfaches kosten. Zweifellos nützen jene, welche auf die Preisgestaltung Einfluss haben, oftmals die abwegige Vorstellung aus, die noch immer in den Köpfen allzuvieler Konsumenten herumgeistert: Teurer heisse auch besser. Das kann sein, ist es aber nicht immer. Mit ihren vergleichenden Warentests möchte die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) etwas Erleichterung in die durch die Reklame oft erzeugten Traumbilder bringen und damit indirekt einen massigen Einfluss auf die Preispolitik gewisser Firmen ausüben. Der echte Wettbewerber soll vermehrt zum Zuge kommen und nicht die Lautstärke der Propagandasposunen. Das liegt im Interesse aller Konsumenten und der Volkswirtschaft schlechthin. Ueberraschend grosse Preisunterschiede gibt es auch im Bereich der Zahnpasten.

Ungefähr das Fünffache kann der Konsument für dieselbe Menge bezahlen, und dies bei einem Produkt der Volksungeduld!

oder sind etwa diesmal die bedeutend höheren Preise qualitativ gerechtfertigt? Die SKS möchte in dieses Dunkel hineinleuchten. Sie liess 16 der verbreitetsten Zahnpasten durch das Chemische Laboratorium Dr. L. Herzfeld, Basel, untersuchen. Die nachfolgend tabellarisch zusammengestellten Ergebnisse können hier nur kurz kommentiert werden; der ausführlichere Bericht ist bei der SKS, Monbijoustrasse 61, Bern, für Fr. 3.— erhältlich. Der Preisvergleich beruht auf Klein-Tuben, weil verschiedene Pasten nur in dieser Grösse vorkommen. Grosspackungen derselben Marke sind in der Regel pro 100 g netto 10 bis 20 Prozent billiger. Bei CANDIDA, die als einzige nur in grosser Tube existiert, muss also, um gültig verglichen zu können, ein entsprechender Zuschlag berücksichtigt werden.

Die Angabe des Nettogewichtes fehlt, ausser bei CANDIDA, überall. Das ist ein Mangel. Beim Kostenvergleich spielt auch die Ergiebigkeit eine Rolle: Sie zeigt auf Grund des spezifischen Gewichtes an, wie oft 100 g Paste normalerweise ausreichen. Eine ebenfalls hohe Ergiebigkeit haben

Dr. MILLER (99), TRYBOL (99) und BINACA (95).

Schleif- und Netzwerke, denen besondere Bedeutung zukommt, entsprechen bei sämtlichen Pasten den normalen Anforderungen. Bei hart-

näckigen Zahnbelägen ist allerdings eine Paste mit besonders hoher Schleifwirkung zu empfehlen. Die weitaus höchste weist MACLEENS auf. In bezug auf die Netzwerke (auch von der Zahnbürste unerreichbare Stellen sollen benetzt werden, damit selbst dort Speisereste verschwinden), sind als «sehr gut» qualifiziert:

ARONAL, DURBAN'S, GIBBS FLUORIDE, Dr. MILLER, ODOL und TRYBOL.

Nicht jedermann wünscht sich dieselbe Festigkeit (Konsistenz) der Paste. Wichtig ist, dass sie der Tube gut entnommen werden kann, auf der Bürste haften bleibt und sich rasch auf den Zähnen verteilt. Keine Marke gibt diesbezüglich zu Beanstandungen Anlass. Alle Tuben wurden zwei Tage unverschlossen gelassen (Vergesslichkeit!). Nur bei DURBAN'S war die Entnahme nachher etwas mühsam; es hatte sich eine Kruste gebildet. Bei 35 Grad Celsius (südliche Sommerferien) verflüssigen sich bloss DURBAN'S und TRYBOL, die aber trotzdem gebrauchsfähig bleiben. Bei sämtlichen Pasten sind die Grundstoffe gleichmässig verteilt (Homogenität), und keine enthält schädliche Säuren. Individuell zu interpretieren ist die

Verteilungsgeschwindigkeit in Wasser.

Der Eilige, der am Morgen seine Zähne in zehn Sekunden gereinigt haben möchte, wünscht sich eine rasche Verteilung der Paste im Wasser. Der bedächtiger Typ hingegen zieht meistens etwas langsamere Verdünnung vor. Alle Pasten schäumen, besonders stark

KOLYNOS SUPER WEISS.

Der Schaum hat aber keinen Einfluss auf die Reinigungswirkung. Einige Pasten, nämlich

AMANTIN WEISS, ARONAL, COLGATE, GIBBS FLUORIDE, SIGNAL und TRYBOL,

enthalten besondere Zusätze. Sie wurden auf ihre Wirksamkeit hin nicht geprüft; das würde jahrelange klinische Untersuchungen voraussetzen. Es ist erwiesen, dass geeignete Fluorzusätze die Zähne widerstandsfähiger machen. Mit dem Bemischen irgendeiner Fluorverbindung ist es aber nicht getan.

Es wäre daher wünschenswert, dass Zahnpasten-Hersteller, welche Fluor zusetzen, nach entsprechender Prüfung auf der Tube den Vermerk anbringen: «Karieshemmung klinisch nachgewiesen.»

Solange dies nicht der Fall ist, empfiehlt die SKS dem Käufer, eher kritisch zu sein. Sie hat

Marke	Hersteller	Preis Vertrieb brutto	Gewicht netto	Preis 100 g netto	Ergiebig- keit, 100 g reichen (Abriebwert) xmal	Schleif- wirkung (Abriebwert) Bimstein = 100	Netzwerke	Konsistenz
Amantin weiss (mit Fluor, Ammonium und Blancophyll)	Hamol	1.80*	38,5	4,67*	84	7	genügend	weich
Aronal (mit Fluor, Vitamin A + D)	Gaba	1.85*	39,5	4,68*	89	1,5	sehr gut	mittel
Beldam	COOP	—,75*	48,0	1,56*	88	1,5	genügend	weich
Binaca	Ciba	1.85*	47,5	3,89*	95	3	gut	mittel
Candida	Migros	1.—	131,5	—,76	86	7	gut	weich
Colgate (mit Gardol)	Colgate	1.85*	51,0	3,63*	81	13	genügend-gut	mittel
Durban's	Durban's	2.10*	56,0	3,75*	90	8	sehr gut	weich
Gibbs fluoride	Sunlight	2.10*	46,0	4,57*	91	9	sehr gut	weich
Kolynos Super Weiss	Doetsch, Grether	1.80*	48,5	3,71*	84	1,5	gut	mittel
Macleans	Macleans	1.95*	44,5	4,38*	79	32	gut	weich
Dr. Miller	ABM	—,75	61,0	1,23	99	1,5	sehr gut	weich
Novodent	EPA	1.—	56,5	1,77	89	4,5	gut	mittel
Odol	Odol	1.80*	44,0	4,09*	91	1	sehr gut	mittel
Pepsodent	Sunlight	1.85*	52,0	3,56*	82	3,5	gut	mittel
Signal	Sunlight	1.95*	55,0	3,55*	90	6	gut	mittel
(mit Hexa- chlorophen, Formaldehyd)								
Trybol (mit Fluor und Kamille)	Trybol	1.90*	43,5	4,37*	99	1	sehr gut	sehr weich

* abzüglich 5—8 Prozent Rabatt bzw. Rückvergütung

das Problem der Fluorzahnpasten einem anerkannten Fachmann auf dem Gebiet der Kariesforschung vorgelegt, dessen Ausführungen separat publiziert werden.

Anderer Zusätze desinfizieren, beseitigen den Mundgeruch oder stärken das Zahnfleisch. Der Käufer mag entscheiden, ob er auf solche Zusätze Wert legt oder sich der Meinung anschliesst, ein gesunder Mund benötige all dies nicht. — Der Geschmack wurde ebenfalls nicht in die Prüfung einbezogen, da sich bekanntlich darüber nicht streiten lässt.

Wichtig ist nebst der guten Paste auch eine entsprechende Bürste. Vor allem dürfen ihre Borsten nicht so spitzig sein, dass sie Verletzungen des Zahnfleisches verursachen. Man reinige unbedingt von oben nach unten und nicht waagrecht, Fachleute empfehlen 3-Minuten-Reinigung, am besten nach jeder Mahlzeit, mindestens aber morgens und abends. — Viel Schaden richtet Schmelzzeug an. Etwas vereinfacht sagen daher Zahnärzte:

«Die beste Zahnbürste und die beste Zahnpasta sind ein Stück Vollkornbrot und ein Apfel anstelle von Schmelzzeug.»

Beurteilung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle untersuchten Pasten in ihrer Qualität als gut beurteilt werden können. Sämtliche erfüllen die Aufgabe, die Zähne sauber und damit länger gesund zu erhalten. Die qualitativen Unterschiede wirken sich im gesamten nur gering aus, abgesehen von den besonderen Zusätzen, die klinisch nicht geprüft wurden.

Selbst wenn die sechs Pasten mit Zusätzen (AMANTIN WEISS, ARONAL, COLGATE, GIBBS FLUORIDE, SIGNAL und TRYBOL) nicht in den Vergleich einbezogen würden, verbleiben innerhalb der anderen Marken immer noch

sehr hohe Preisunterschiede,

die unter Berücksichtigung der Ergiebigkeit zum Teil noch akzentuiert werden. Bei MACLEENS (kleine Tube) z. B. kosten 100 g Paste Fr. 4.38 (abzüglich Rabatt); bei CANDIDA (grosse Tube) aber nebst besserer Ergiebigkeit bloss 76 Rappen.

Wer an eine Zahnpasta — vielleicht wegen hartnäckigen Zahnbelags oder aus sonstigen Gründen — besondere Anforderungen stellt, wähle auf Grund der einzelnen Qualifikationen (siehe Tabelle) die ihm zuzugende Marke oder lasse sich durch einen Zahnarzt beraten. Legen Sie weder Wert auf besondere Zusätze noch auf ein ganz bestimmtes Qualitätsmerkmal, dann brauchen Sie nicht lange zu vergleichen: wählen Sie eine der billigsten Pasten, die ja alle qualitativ gut sind. Am billigsten ist CANDIDA, grosse Tube (Migros), gefolgt von DR. MILLER (ABM), BELDAM (COOP) und NOVOIDENT (EPA).

Was die SKS schon früher feststellte, bestätigt sich besonders eindrücklich auch in diesem Test: Das Billigere muss nicht schlechter sein!

Fluorzahnpasten

Im Zusammenhang mit ihrem Zahnpastentest hat die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) das Problem der Fluorzahnpasten einem anerkannten Fachmann, Prof. Dr. med. H. R. Mühlemann, Kariesforschungsstation, Zahnärztliches Institut der Universität Zürich, vorgelegt. Nachfolgend geben wir seine Ausführungen wieder:

«Zahlreiche fluorhaltige Zahnpasten werden heute zur Prophylaxe der Zahnkaries angeboten. Nützen sie etwas oder handelt es sich erneut um eine durch Reklame hochgespielte Modeerscheinung? Die grünen Chlorophyll-Zahnpasten, die vor einigen Jahren alles versprochen, jedoch nichts hielten, stehen sattem in Erinnerung.»

Heute wird von niemandem mehr bestritten, dass ein bestimmter Fluorgehalt des Trinkwassers (1 mg pro Liter) die Zahnkaries mit Sicherheit um 50 bis 60 Prozent eindämmt. Da die Trinkwasserfluoridierung bei komplizierten Wasserversorgungsverhältnissen nicht überall ohne weiteres einführbar ist, suchte die Wissenschaft nach anderen Wegen, die kariesprophylaktische Wirkung von Fluoriden auszunützen. Dies ist möglich geworden, weil man jetzt weiss, warum die Trinkwasserfluoridierung die Karies hemmen kann: Die ständige Zufuhr fluoridierten Trinkwassers führt ganz allmählich zu einer Fluoranreicherung der Schmelzoberfläche der Zähne, wo die Karies ihren Anfang nimmt. Diese Anreicherung beginnt schon vor der Zahnung und geht nach dem Zahndurchbruch weiter. Wenn sie eine bestimmte Konzentration erreicht hat (0,1 Prozent Fluor), setzt der Kariesprozess ein. Wenn die Fluorzufuhr aussetzt, beispielsweise bei Ubersiedelung von einem Fluorgebiet in ein Nicht-Fluorgebiet, nimmt der Schutz wieder ab.

Jede andere Art der Fluorzufuhr, sei es mit fluorhaltigem Kuchensalz, mit Fluortabletten, durch Bürsten oder Pinseln der Zähne mit Fluorlösungen oder durch fluorhaltige Zahnpasten, ist auch karieshemmend, wenn dadurch die Schmelzoberfläche ebenso stark wie beim Trinken fluoridierten Wassers mit Fluor angereichert wird.

Bei regelmässiger Verwendung bestimmter fluorhaltiger Zahnpasten

ist eine Fluoraufnahme durch den Zahnschmelz

erwiesen worden. Zudem konnten verschiedene Zahnpastenfirmen in Tierversuchen und in Studien an Schulkindern zeigen, dass solche Pasten die Zahnkaries hemmen, allerdings nur ungefähr halb so stark wie die Trinkwasserfluoridierung (etwa 25 bis 30 Prozent). Das hängt u. a. auch damit zusammen, dass die Herstellung von wirksamen Antikariesfluorzahnpasten keine leichte Aufgabe ist. Eine Zahnpasta besteht aus rund 10 bis 15 verschiedenen chemischen Stoffen. Wenn dieser Mischung zusätzlich Fluorid beigefügt wird, kann dadurch nicht ohne weiteres eine karieshemmende Wirkung erwartet werden. Sehr häufig verbindet sich das beigemischte Fluor (Fluorid) mit bestimmten Zahnpastenbestandteilen. Das Fluor solcher Pasten ist dann nicht mehr in der Lage, mit der Schmelzoberfläche zu reagieren. Solche Fluorzahnpasten sind dann trotz ihres Fluorgehaltes unwirksam, nicht aktiv. Die erwähnte Abbindung des Fluors kann schon bei der Pastenherstellung oder ganz allmählich während der Lagerung resp. Alterung derselben erfolgen. Jede Anreicherung «kariesprophylaktischer» Fluorzahnpasten ist mit gutem Gewissen nur möglich, wenn solche Pasten sich vorerst im Tierversuch und darauf in einer mindestens dreijährigen Erprobung am Menschen (klinische Prüfung) als aktiv, d. h. tatsächlich als karieshemmend erwiesen. Der Konsument von Fluorzahnpasten soll diesbezüglich vom Verkäufer richtig beraten werden können.

(Schluss auf Seite 11)

Radio-Sendung

In der Frauenstunde vom Studio Zürich werden am Freitag, dem 11. November, 14 Uhr, im zweiten Teil der Sendung Textilspezialisten Fragen zum Thema

synthetische Fasern

beantwortet. Wir möchten diese Sendung unseren Leserinnen noch besonders empfehlen.

Die Stimme der Frau

Freiheit und Gerechtigkeit auch für die Schweizer Frauen

Von Dr. Emilie Bosshard

Immer wieder wird die Ansicht geäußert, politische Tätigkeit sei für die Frauen nicht nötig, es seien ja so viele andere Aufgaben zu lösen in Familie und Gesellschaft. Sicher gibt es in der privaten Sphäre Arbeit genug. Wohlgesinnte Frauen haben sich zu allen Zeiten, viele Frauenverbände seit Jahrzehnten um die Verbesserung der Erziehung und um Beheben von Schäden in der Gesellschaft bemüht. Es ist aber nicht richtig, die Lösung privater gegen die Lösung öffentlicher Aufgaben auszuspielen. Die beiden Tätigkeitsbereiche können nicht nur sehr gut nebeneinander bestehen, sondern sie ergänzen und unterstützen sich gegenseitig. Mütter, die ihre Kinder zu wahrhaftigen, am Guten orientierten und für das Schöne empfänglichen Menschen erziehen wollen, sind daran interessiert, dass Schule und Öffentlichkeit, z. B. Massenmedien, ihre erzieherischen Bemühungen unterstützen, mindestens aber nicht durchkreuzen. Hausfrauen wünschen, dass volkswirtschaftliche Massnahmen des Staates die Bedürfnisse der Familie berücksichtigen. Alleinlebende Frauen — es sind fast 10 Prozent, grösstenteils berufstätige — erkennen, wie ihre soziale und wirtschaftliche Situation durch staatliche Eingriffe verbessert oder beeinträchtigt wird. Jede Fürsorgerin kann erleben, dass fürsorgerische Massnahmen scheitern, solange die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung des Notwendigen fehlen. Je gewissenhafter Mütter, Hausfrauen, Berufstätige ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft zu erfüllen gewillt sind, um so mehr sind sie bereit, sich mit kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen der Gemeinde und des Kantons auseinanderzusetzen und an deren Lösung verantwortlich mitzuarbeiten. Private Tätigkeit wird durch den Einblick in die Anliegen der Volksgemeinschaft vertieft und bereichert. Auf der anderen Seite haben weibliche Staatsmänner immer darauf hingewiesen, dass die Mitarbeit tüchtiger und erfahrener Frauen ein Gewinn sei für den Staat.

Eine andere, oft zu hörende Meinung, Frauen hätten kein Bedürfnis nach politischer Betätigung, ist schon in dieser allgemeinen Formulierung unrichtig. Die Anzahl der Frauen, die politisch aufgeschlossen sind und es als Unrecht empfinden, von der Mitarbeit am Staate ausgeschlossen zu sein, hat in den letzten Jahrzehnten dauernd zugenommen, wie jedermann bekannt sein dürfte. Wenn es immer noch Frauen gibt — wie übrigens auch Männer —, die kein Bedürfnis nach politischer Betätigung verspüren, so ist es weitgehend auf den Einfluss der Umwelt zurückzuführen, der den Tätigkeitsbereich der Frauen auf einen engen Raum zu reduzieren sich bemüht. Aus diesem Grunde sind Mädchen- und Frauenbildung jahrhundertlang eingeschränkt worden. Erst in den letzten hun-

dert Jahren ist das Hochschulstudium den Mädchen erschlossen und der Zugang zu sämtlichen übrigen Berufsausbildungen freigegeben worden und haben sich Frauen in allen Berufen durchgesetzt. Sollte diese Entwicklung abgebrochen und einzig der Schweizer Frau der Zugang zu politischer Tätigkeit verwehrt werden? Das Gedeihen unseres demokratischen Staates beruht darauf, dass alle Staatsangehörigen sich verpflichtet fühlen, sich um Wohl und Wehe der Gesamtheit zu kümmern und an der Gestaltung der öffentlichen Gemeinschaft tätigen Anteil zu nehmen. Das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Gemeinde, Kanton und Bund ist in den

Heranwachsenden zu wecken. Das ist Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie ist auch für alle jene Frauen notwendig, die sich ihrer Pflichten gegenüber der Gesamtheit noch nicht bewusst sind. Es wäre aber ebenso ungerecht wie unklug, wollte man den politisch aufgeschlossenen und nach Mitarbeit verlangenden Frauen um der politisch noch nicht Interessierten willen die Möglichkeit der Mitsprache und Mitentscheidung länger vorenthalten.

Freiheit der Persönlichkeit ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie, Freiheit zur aktiven Beteiligung am Ausbau des Staates der andere. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, den Frauen nicht nur persönliche, sondern auch politische Freiheit zuzubilligen. Darum möchten wir den Stimmbürgern — Ihr Männer, lasst den Frauen Gerechtigkeit widerfahren und gewährt ihnen dieselben politischen Rechte, die Ihr für Euch beansprucht!

Wie alt ist die zürcherische Demokratie?

Von Dr. jur. Gertrud Heinzelmann

Der Kanton Zürich, der im Hinblick auf die Abstammung vom 20. November in Sachen Frauenstimmrecht über seine demokratische Vergangenheit durchleuchtet werden muss, ist ein geradezu klassisches Beispiel für die späte Einführung der direkten Demokratie und des Stimmrechts der Männer. Zu Beginn unseres Jahrhunderts gehörte der Hof Zürich, der Forst Albis und das Ländchen Uri mit weiteren Ländereien zum Kanonissenstift Fraumünster. König Ludwig der Deutsche hatte am 21. Juli 853 das Stift für Damen aus dem Hochadel gegründet und mit den erwähnten Ländereien dotiert. Dabei handelte es sich durchaus nicht nur um Ueberlassung des «privatrechtlichen» Eigentums, sondern um Zuerkennung «öffentlich-rechtlicher» Hoheitsrechte im Sinne des damaligen Patrimonialstaates. Bis zur Zunftverfassung von Rudolf Brun (1338) verfügte die Fürstbissin in der Stadt Zürich über Münz-, Markt- und Zollrecht, sie setzte auch den Bürgermeister ein. Der mit romanischen Friesen gezielte Nordturm des Fraumünsters ist der letzte stumme Zeuge der längst vergangenen Tage, da die Fürstbissinnen in der Stadt Zürich Herrschaftsrechte ausübten. Zusammen mit ihren Kanonissen waren sie die ersten «emanzipierten» und berufstätigen Frauen unseres Jahrhunderts in der Stadt Zürich.

Die Zunftverfassung Rudolf Bruns, welche im «Geschworenen-Brief» vom 16. Juli 1336 ihre schriftliche Formulierung gefunden hat, begründete alles andere als die direkte Demokratie. Das Handwerk wurde damals in 13 Zünfte gegliedert, einer jeden stand ein selbstgewählter Zunftmeister vor. Der Adel wurde zusammen mit dem Kaufmannstand in einer weiteren Korporation, der Konstaffel, vereinigt. Die 13 Zunftmeister und 13 Vertreter der Konstaffel bildeten zusammen den Rat der Stadt. Dieser wiederum wählte

den Bürgermeister mit lebenslänglicher Amtsdauer. Politische Rechte kamen also nur den «Zünftlern» zu — sie hatten den beschränkten Inhalt, den Zunftmeister ihrer eigenen Zunft zu wählen. Diese Zunftverfassung blieb bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft in Kraft.

Es war also für die Stadt Zürich ein revolutionäres Ereignis von grösstem Ausmass, als zwangsweise und ohne Zustimmung «des Volkes» die erste helvetische Staatsverfassung vom 12. April 1798 eingeführt wurde, die nach ihrem Wortlaut auf der Volkssouveränität und den modernen Freiheitsrechten beruhen sollte. Erst die

zweite helvetische Verfassung wurde am 25. Mai 1802 mit 92 400 Nein gegen 72 400 Ja bei 162 000 Enthaltungen verworfen. «Dieses Nein kümmerte freilich die Veranstalter des Volksentscheides nicht. Sie selbst hatten ihre Macht ja einem Staatsreich zu danken. So blieb es durchaus stiltgerecht, dass die Notabelversammlung diejenigen, die nicht gestimmt hatten, als Annehmende bezeichnete und, gestützt auf diese demokratischen Spielregeln widersprechende Auslegung, die zweite helvetische Verfassung in Kraft erklärte.» (Dirrenmatt, Schweizergeschichte, S. 398.) Das ganze Zeitalter der Helvetik dauerte noch fünf Jahre. Nach schweren Rückschlägen vermochte endlich die Pariser Juli-Revolution vom Jahre 1830 in der ganzen Schweiz eine demokratische Regeneration auszulösen. Diese wiederum revolutionäre Bewegung war im Kanton Zürich gekennzeichnet durch den Gegensatz Stadt-Land. Am Ustertag vom 22. November 1830 wurde gefordert, dass die in den politischen Rechten gedrückte Landschaft im Grossen Rat ihrer tatsächlichen Stärke gemäss vertreten sei und zwei Drittel der Ratsitze erhalte. Schliesslich gab sich der Kanton Zürich im März 1831 aus eigener Kraft seine erste demokratische Verfassung.

Durch diesen kurzen verfassungsgeschichtlichen Abriss zeigt sich, dass im Kanton Zürich von einer direkten Demokratie und einem allgemeinen, gleichen und geheimen Stimmrecht der Männer vor der Verfassung vom Jahr 1831 nicht die Rede sein kann. Das Gedankengut der Aufklärung, die Zäsur der Helvetik und schliesslich die Einbeziehung in die gesamteuropäische demokratische Bewegung haben diese erste moderne Verfassung unseres Kantons ermöglicht. Die Zuerkennung der politischen Rechte an die Zürcher Frauen durch die bevorstehende Abstimmung vom 20. November bedeutet nichts anderes als die konsequente Fortentwicklung des demokratischen Gedankengutes.

Frauenstimmrechtsgespräch unter Männern

Von Anneliese Villard-Traber

Zu hören war das Gespräch Sonntag abend, 3. Oktober, von Radio Bern her. Befürworter waren: Prof. Dr. H. Huber, Bern, alt Bundesrat Prof. Dr. F. T. Wahlen, Ständerat Dr. E. Zellweger, Zürich; die Gegner: Dr. A. Christ, Basel, Dr. F. Comtesse, Winterthur, Dr. K. Hackhofer, Zürich.

Zwei Gedanken aus dem Gespräch sind besonders erwähnenswert:

Auf die Dauer ist es juristisch untragbar, sagte Prof. Huber in seinem Eröffnungsvotum, wenn in vier Kantonen die Frauen stimmrechtlich sind, aber in eidgenössischen Angelegenheiten kein Stimmrecht haben. Die vier Frauenstimmrechtskantone könnten jetzt auch Frauen in den Ständeräte wählen. Ständerätinnen dürften also aktiv an unseren Gesetzen mitschaffen. Werden diese Gesetze aber den Stimmbürgern unterbreitet, so könnte die Ständerätin nicht an die Urne, weil ihr noch das eidgenössische Stimmrecht fehlt! Alt Bundesrat Wahlen sekundierte Prof. Huber in diesen Ueberlegungen: Auf die Dauer darf auch die Differenz zwischen den Kantonen nicht bestehen bleiben. «Es ist ein grosses Glück, dass Basel die welsche Schweiz nicht isoliert gelassen hat.» Den zweiten wichtigen Gedanken dieses Gesprächs sprach auch alt Bundesrat Wahlen aus: Man braucht nicht zu sehr aufs Ausland abzustellen, meinte er, aber wir können nicht verhindern, dass das Ausland unsere Mängel feststellt. Der Menschenrechtskonvention aber soll man nicht beitreten, ehe nicht das Frauenstimmrecht in der Schweiz verwirklicht ist!

Von anderen, schon bekannten Argumenten, die diskutiert wurden, hier ein paar: **Personwürde der Frau:** Sie kann nicht bestritten werden, sagt Prof. Huber, das Stimmrecht gehört aber dazu. Dr. Hackhofer: Die Personwürde der Frau bestreiten auch die Gegner nicht. Aber das fehlende Stimmrecht empfinden die Frauen in der Mehrheit nicht als Diskriminierung, daher auch keine Verletzung der Personwürde. Darauf Ständerat Zellweger: Personwürde ist nicht anerkannt ohne Stimmrecht.

Stimm- und Wahlrecht sind gar keine Rechte! Also behauptet von Dr. Comtesse. Die Hörerin wunderte sich, und die Leserin wird es jetzt auch tun: Was sind denn Stimm- und Wahlrecht, wenn es keine Rechte sind, obwohl sie «Rechtegenarat werden? Dr. Comtesse: Stimm- und Wahlrecht seien eine Organfähigkeit des Staates. Darum könnten sie nicht zu den individuellen Freiheitsrechten gezählt werden. Auch die Tyrannis könne nicht auf Gesetzgebung verzichten. (Die fleissige Hörerin und Leserin: Aber in der Tyrannis hat eben nur einer das «Recht», Gesetze zu erlassen!) Bundesrat Wahlen antwortete: In die juristische Auseinandersetzung wolle er nicht eingreifen, wohl aber darauf hinweisen, dass sicher schon in frühesten Zeiten in der Landsgemeinde das Mitbestimmen als Recht empfunden würde. Später Prof. Huber dazu: «In der Schweiz galt im Gefühl des Bürgers das Stimmrecht immer als Recht.» «Warum denn», fragt Dr. Comtesse, «führt man das Frauenstimmrecht nicht auf Grund des Art. 4 unserer Bundesverfassung ein, wenn es doch ein Recht ist? Er meint es ironisch. Warum sollen wir ihn nicht ernst nehmen?

«Die Frauen würden politisch fanatisiert, man denke an die Hitlerzeit,» und «Verpolitisierung der ganzen Bevölkerung wäre verhängnisvoll.» Diese gefühlsbetonten Argumente stammen von Dr. Andreas Christ, Basel. Darauf Bundesrat Wahlen: «Ich besuchte Deutschland zur Hitlerzeit. Die Männer waren mindestens so fanatisiert wie die Frauen!» Ständerat Zellweger: «Warum dieser Schreck vor Verpolitisierung? Schadet es, wenn auch in der Familie politisiert wird? Wenn Dr. Christ die Verpolitisierung des Volkes nicht will, müsste er ja auch die Verpolitisierung der Männer rückgängig machen. Das ist antidemokratisch. Dr. Christ verbittet sich diesen Vorwurf des «Antidemokratischen». Auch Prof. Huber fürchtet sich nicht vor einer «Verpolitisierung» der Frau: In welcher Behörde, fragt er, sollten nicht auch Frauen sitzen? Sie tragen wesentliche Gedanken, z. B. auch zur Friedensfrage, bei.

«Gleiches gleich, Ungleiches ungleich behandeln.» Ein Argument, geschickt verwendet von Dr. Hackhofer: Die Frauen wollen ja in der AHV auch nicht gleich behandelt sein. Das Arbeitsgesetz enthält Sonderbestimmungen für die Frauen. (Zwischenruf Ständerat Zellwegers: «Männer können nicht schwanger werden!») Prof. Huber: «Kein Befürworter des Frauenstimmrechts verlangt mathematische Gleichstellung der Frauen.»

Zahlenzauberer Dr. Hackhofer

Nur Minderheiten von Frauen wollen das Stimmrecht, behauptet er. Beweis: die Frauenbefragungen von Basel und Zürich! Aber in Basel z. B. sagten doch 33 000 Frauen ja und nur 12 000 nein? Dr. Hackhofer zählt diejenigen, die daheim geblieben sind, auch als Neinstimmen! Auf diese Weise gerechnet, wäre manche schweizerische Abstimmung ganz anders herausgekommen. (Konjunkturdämpfungsmaßnahmen.)

Wie mag das Gespräch gewirkt haben? Die Gegner schienen uns «gefühlbetonter». Das einprägsame Anfangsvotum von Prof. Huber hätten wir gern als Schlusswort gehabt. Doch aus «Neutralitätsgründen» musste wohl das Gespräch durch einen Gegner beendet werden, da ein Befürworter es eröffnet hatte. Wenn am Radio einmal ernsthaft das Männerstimmrecht in Frage gestellt würde, so wäre es den verantwortlichen Stellen ganz klar, dass sie nicht «neutral» bleiben dürften, sondern sich entschieden auf die Seite des Rechts und der Demokratie zu stellen hätten, das Männerstimmrecht also beibehalten müssten. Geht es um die demokratischen Rechte der Schweizerin, dann ist bei uns vielerorts das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit noch schlecht entwickelt. Nur so war es auch möglich, einen Gegner aus Basel (Frauenstimmrechtskanton) einzuladen. Würde es unserem demokratischen Radio auch einfallen, aus irgendeinem Land, das sich erst kürzlich eine demokratische Verfassung gegeben hat, einen Anhänger des früheren Regierungssystems einzuladen, damit er die Vorteile des undemokratischen und die Nachteile des demokratischen Systems darlege? Dr. Christ ist zugute zu halten, dass er immerhin am Basler Ergebnis nichts «zu dikteln» (zu deuten) haben wollte. Hoffentlich werden aber die Radioteile bald einmal selber über sich die Köpfe schütteln, weil ihnen so alles Gefühl für das demokratisch Schickliche abging.

(Fortsetzung und Schluss von Seite 1)

Die Stimme der Bibel zur Forderung der politischen Frauenrechte

anderes sein als ein entschiedenes, unwidersprechliches Nein.

Stimmt das? Lassen sich die Akten dieses Problems so rasch, so leicht hin schliessen? Wo kämen wir dann hin, wenn wir einen solch geistlosen sklavischen Gebrauch vom Bibelbuchstaben machten, wenn wir einfach die damaligen Zustände und zeitbedingten Ansichten auf unser heutiges Leben übertragen wollten? Dann könnten wir nicht eine der hundert Kulturfragen, die uns Menschen der Gegenwart auf den Nägeln brennen, ins Licht der biblischen Botschaft stellen! — Nein, wir müssen uns doch wohl an den Geist der Bibel halten, an die Goldader der göttlichen Offenbarungswahrheit, die sich durch die so verschiednenartigen Gesteinsmassen ihrer Schriften zieht; wir müssen darauf verzichten, aus der Bibel Einzelrezepte herauszuklauben, die wir bedenkenlos, kurzschlüssig auf unsere Verhältnisse anwenden; wohl aber soll uns die Bibel die Wege weisen, die wir gehen müssen, die Ziele stecken, die wir ins Auge fassen, die Richtlinien vorzeichnen, nach denen wir handeln, die Gesinnung in uns wecken, mit der wir an unsere Probleme und unsere Zeitgenossen herangehen müssen, wenn wir im Sinn des Evangeliums denken und leben wollen.

Nun hat im Lauf der beiden letzten Jahrhunderte in der europäisch-amerikanischen Welt langsam, aber unaufhaltsam eine tiefgreifende Umwälzung stattgefunden: Das Verhältnis von Mann und Frau hat sich aus der einstigen Ueber- und Unterordnung zur Partnerschaft und zweier gleichwertiger Wesen entwickelt — leider weniger unter dem Einfluss und der Förderung durch die christlichen Kirchen, sondern vor allem deshalb, weil sich die idealistische Philosophie, die allgemeine Strömung der modernen Kultur und die Zusammenarbeit der beiden Geschlechter auf den Feldern der Wirtschaft, der Industrie, des Handels und der Wissenschaft dahin ausgewirkt haben. Zu dieser Partnerschaft, die ja keineswegs im Zeichen der Gleichschaltung, sondern der Ergänzung von Mann und Frau stehen soll, muss der Christ voll und ganz ja sagen, insofern und soweit es da um nichts weniger geht als um die Befreiung der Frauenwelt, der Hälfte der Erdbewohner, zur Mündigkeit und Selbstbestimmung.

Wer dürfte bestreiten, dass diese Bewegung zur vollen Menschenwürde, zur geistigen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung der Frau mit ihrem männlichen Zeitgenossen und Arbeitskameraden dem Geist des Meisters entspricht, der die scheuen, verängstigten galliläischen Weiblein und Kinder zu sich rief, entgegen dem Protest seiner Jünger, jener bätig-majestätischen Vertreter angemasster männlicher Sonderrechte (Markus 10, 13), und der in offenem, herausforderndem Bruch mit einem allgeheiligten Tabu der damaligen Gesellschaftsordnung auch Frauen mitnahm, auf seine Wanderungen (Lukas 8, 1-3) überhaupt den Menschen ohne Unterschied die Würde von Kindern Gottes zuerkant hat. Auch Paulus muss es ja andernorts gestehen, dass in Christus alle Unterschiede hinwegfallen, selbst die zwischen Mann und Frau (Gal. 3, 28).

Wenn jetzt aber eine grosse Anzahl dieser müdlich gewordenen, klar denkenden, innerlich lebendigen Schweizer Frauen es als eine Pflicht erkannt haben — nicht als ein Hobby, eine Sportsübung oder marottenhafte fixe Idee, sondern wirklich als eine christliche, mitmenschliche Pflicht, Hand in Hand mit den Männern verantwortlich zu wirken im politischen Leben unseres Volkes, durch die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen und durch die Mitarbeit in Behörden ihre Gaben, auch ihre besonderen fraulichen Talente einzusetzen zur Gestaltung unseres nationalen Lebens — ist es dann nicht eine Forderung elementarer Gerechtigkeit, ihnen zu solcher Betätigung die Türe aufzutun? Wird Gerechtigkeit von solcher Art nicht schon von den Propheten des Alten Bundes im allerhöchsten Namen verkündigt? Ist der Ruf nach den gleichen Rechten für alle Menschen nicht aus dem Grundgeist des Evangeliums abzuleiten? Setzt nicht auch unsere eigene eidgenössische, «Im Namen Gottes des Allmächtigen» konzipierte Bundesverfassung in Art. 4 in schlicht-feierlicher Sprache fest: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen.» Leider müssen wir sagen: Doch! Solche Vorrechte gibt es noch, solange nur der Schweizer Bürger über die vollen politischen Rechte verfügt. Sollte nicht dieses Ausnahmegesetz endlich aufgehoben werden?

Auf jeden Fall halten wir dafür, dass die prophetisch-evangelischen Lebensgefühle auch auf dieses Problem anzuwenden seien.

Gedanken zur Frauenstimmrechts-Vorlage

Von Kantonsrat Fritz Bucher, Zürich

Wenn, wie heute, das Frauenstimmrecht einmal mehr zur Diskussion steht, kehren meine Gedanken unwillkürlich zurück in die Jugendzeit. Zusammen mit meinen beiden Geschwistern erlebte ich frohe und unvergessliche Jahre; im Mittelpunkt der Familie stand die Mutter; die mit Umsicht, Liebe und viel Humor die Hauptlast der Erziehung trug. Besonders eindrücklich sind mir dabei die politischen Diskussionen am Familientisch im Gedächtnis haften geblieben. Wir alle haben uns daran beteiligt. Die ausgedehnten dreissiger Jahre, die bange Zeit des Zweiten Weltkrieges und die problematische Nachkriegszeit boten denn auch reichlich Stoff zum gegenseitigen Gedankenaustausch. Während der Vater nur selten aus sich herausging, beteiligte sich die Mutter mit viel Interesse am Gespräch, ja sie war es eigentlich, die uns Kindern das Interesse an den politischen Fragen erweckte und uns zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Geschehen aufforderte. Sie hatte ein allzeit waches Auge und ein feines Ohr für soziale Gerechtigkeit, einen natürlichen Sinn für das Schöne und Grosse. Immer ist es mir dann ungerne vorgekommen, dass so eine Frau wie unsere Mutter keine Möglichkeit hatte, an den politischen Entscheidungen mitzuwirken; sie wäre dazu in hohem Masse fähig gewesen. Ich habe sie seinerzeit immer wieder vertröstet, dass auch sie noch zum Stimmen kommen werde, doch hat der Tod sie abgerufen, bevor es soweit war.

Deutlich ist mir auch in Erinnerung geblieben, wie die Frauen in den entbehrungsreichen Kriegsjahren vielerorts für ihre Männer, die im Militärdienst weilten, einspringen mussten. Unsere Generation hat man damals — meiner Meinung nach mit Recht — auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Das alles mag mit dazu beigetragen haben, dass ich die politische Gleichberechtigung der Frau als eine Selbstverständlichkeit betrachte. Das auch in unserem Land, das durch seine föderalistische Struktur und durch die vielen Volksrechte vielleicht in mancher Hinsicht konservativ ist.

Wenn in diesen Wochen die Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton Zürich erneut

diskutiert wird, so möchte ich die Gegner der Vorlage darauf aufmerksam machen, dass wir heute schon tief in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stehen. Betrachten wir unsere Nachbarländer. Sie alle kennen seit vielen Jahren die politische Gleichstellung der Frau, wenn auch zugegebenermassen in anderer Form, als wir es erstreben. Viele Staaten haben gar Frauen mit wichtigen Aufgaben betraut, die glänzend bewältigt wurden, denken wir an Frau Luise Schröder, die als Oberbürgermeisterin in Berlin amtierte, Frau Golda Meyr vertrat Israel während Jahren als Aussenminister, und seit kurzer Zeit steht an der Spitze Indiens die Tochter des grossen Nehru, Frau Indira Gandhi. Wir können doch nicht umhin, auch das mit unseren Verhältnissen zu vergleichen, und müssen dabei feststellen, dass in dieser Hinsicht bei uns ein zeitgemässer Ausbau der Demokratie notwendig ist.

Es gibt bei uns Gruppierungen, die sich versprechen, dass mit der Einführung des Frauenstimmrechtes grössere parteipolitische Gewichtsverschiebungen zutage treten. Ich teile diese Ansicht nicht; vielmehr vermute ich, dass das politische Mosaik nur minimalen Änderungen unterworfen wäre. Doch ist für mich diese Frage weder so noch so entscheidend. Ich betrachte die Gleichberechtigung der Frauen als eine Frage der Gerechtigkeit, der Würde und auch der Weitsicht.

Wenn dann den Frauen als gleichberechtigten Partnern der Weg zur Urne geöffnet wird, sei wird einige Zeit verstreichen, bis sie sich dieses neuen Instrumentes voll werden bedienen können. Etwas Neues braucht naturgemäss seine Anlaufzeit. Den überängstlichen Männern, die sich einer starken Konkurrenz gegenübersehen, sei zu bedenken gegeben, dass in allen Parlamenten die Frauen nur eine bescheidene Rolle spielen. Zweifellos wird das auch bei uns ähnlich sein. Für mich steht fest, dass die Mithilfe der Frau bei der Lösung der Aufgaben des Staates und der Allgemeinheit so viele Vorteile in sich birgt, dass es ein Gebot der Klugheit ist, der Vorlage am 20. November zuzustimmen.

In den welschen Kantonen besitzen die Frauen das Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten seit rund sechs Jahren. Als Argument gegen die Einführung politischer Rechte für die Frauen in weiteren Kantonen wird häufig die schwache Stimmbeteiligung im Welschland ins Feld geführt. Das spricht nicht gegen die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten, denn die schwache Stimmbeteiligung im Welschland sowohl von Männern wie Frauen ist eine Tatsache, die nichts mit dem Frauenstimmrecht zu tun hat, sondern ihre Ursache vorwiegend im Umstand haben dürfte, dass dort den Stimmberechtigten das Abstimmungsmaterial nicht nach Hause zugestellt wird, sondern von diesen selbst in den Stimmlökalen abgeholt werden muss.

Erfahrungen im Kanton Neuenburg belegen, dass bei Abstimmungen und Wahlen von starkem öffentlichen Interesse die Beteiligung der Frauen nicht stark unter derjenigen der Männer liegt. Sie mag in der Anlaufzeit, die man geachtetweise den Frauen zubilligen muss, etwas niedriger sein, aber es sei daran erinnert, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als das allgemeine Männerstimmrecht eingeführt wurde, die Stimmbeteiligung etwa 10 Prozent betrug. Als die Neuenburger im Jahre 1960 über ein kantonales Feriengesetz abzustimmen hatten, gingen 49 Prozent der stimmberechtigten Frauen zur Urne. Bei den kantonalen Wahlen von 1965 gingen 35 Prozent der Frauen, bei den Gemeindevahlen von 1964 42 Prozent der Frauen zur Urne. Bei diesen letzten Wahlen wurden 71 Frauen in die Gemeindeparlamente gewählt, und 30 weitere rückten inzwischen nach. Zwei Frauen gehören in ihren Gemeinden der Exekutive an. Im kantonalen Parlament von Neuenburg wirken gegenwärtig 107 Männer und 8 Frauen.

Der Grossteil der Gemeinderätinnen und Grossrätinnen ist sehr aktiv. Ihr Einfluss manifestiert sich nicht in grossen brillanten Reden,

sondern war vorwiegend auf sozialem Gebiet spürbar. Probleme, die die Frauen, die Alten, die Jugend und die Kinder betreffen, beschäftigen sie insbesondere. Verschiedene ihrer Vorschläge wurden zur Prüfung entgegengenommen und einige bereits realisiert, so die Schaffung von Kinderspielflächen, Schülerheimen, Schüler-Verkehrspatrouillen, Winterzulagen an Betagte, Sprachheilklassen, Mütterferien, Schulzahnkliniken usw. Im Grossrat wurden von Frauen Motionen eingereicht, die sich auf Konsumentenschutz und -schulung, Familienplanung, die Schaffung von Kultur- und Freizeitzentren sowie auf die Vereinfachung der Prozeduren beziehen.

Adrien Favre-Bulle, Nationalrat, beurteilt die Mitarbeit der Frauen in der Politik wie folgt:

«In gewissen Kreisen der Gegner des Frauenstimmrechtes und der Zulassung der Frauen zum politischen Leben zog man zu voreiligen Schlüssen aus der schwachen Stimmbeteiligung. Man darf nicht vergessen, dass die Männer seit mehr als 100 Jahren ans Stimmen gewöhnt sind, und selbst bei Fehlen eines Interesses an den öffentlichen Angelegenheiten kommt es vor, dass sie aus purer, in langer Praxis erworbener Gewohnheit stimmen. Dagegen sind die Frauen, die zur Urne gingen, diejenigen, die ihre Bürgerrechte realisiert haben und eine neue, reichlich überlegte Geste ausübten. Ihr Beteiligung ist darum sehr ermutigend.»

Nach den ersten Feststellungen wurde die Stärke der verschiedenen Parteien durch die Teilnahme der Frauen nicht spürbar verändert. Die Teilnahme der Neugewählten, ihr spezieller Standpunkt zu den Problemen aber haben ein unlegbar interessantes Element ins politische Leben gebracht.

Es gibt keinen stichhaltigen, vernünftigen Grund, weshalb nicht auch im Kanton Zürich die Mitarbeit der weiblichen Hälfte der Bevölkerung im politischen Leben verwirklicht werden soll.

Die unterzeichneten Frauenorganisationen danken jedem Zürcher Stimmbürger für sein

Ja

BGB Frauengruppe der Stadt Zürich
 Baugenossenschaft berufstätiger Frauen Zürich
 Bezirksfrauenverein Affoltern
 Club der Winterthurer Berufs- und Geschäftsfrauen
 Club der Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen
 Christkatholischer Frauenverein Winterthur
 Christkatholischer Frauenverein, Zürich
 Demokratische Frauengruppe Winterthur
 Evangelische Frauenhilfe, Winterthur
 Frauengewerbeverband Sektion Winterthur
 Frauengewerbe-Verband der Stadt Zürich
 Frauengruppe der Christlich-sozialen Partei der Stadt Zürich
 Frauengruppe der Evangelischen Volkspartei der Stadt Zürich
 Frauengruppe der Freisinnigen Partei Dübendorf
 Frauengruppe der Freisinnigen Partei der Stadt Zürich
 Frauengruppen des Landesrings der Unabhängigen
 Frauenpodium Kloten
 Frauenstimmrechtsverein Zürcher Oberland
 Frauenstimmrechtsverein Winterthur
 Frauenstimmrechtsverein Zürich
 Frauenverein Affoltern am Albis
 Frauenverein Albisrieden
 Frauenverein Kilchberg
 Frauenverein Oberrieden
 Frauenverein Thalwil
 Frauenverein Winterthur
 Frauenzentrale Winterthur
 Freisinnige Frauengruppe Uster
 Frauenverein Zürich-Leimbach
 Gemeinnütziger Frauenverein Seebach
 Gemeinnütziger Frauenverein Zürich
 Hausfrauenverein Zürich und Umgebung
 Kindergärtnerinnen-Verein Zürich
 Kinderkrankenpflege, Sektion Zürich
 Liberale Frauengruppe Winterthur
 Schweizerischer Bund abstinenter Frauen, Ortsgruppe Winterthur
 Schweiz. Bund abstinenter Frauen, Ortsgruppe Zürich
 Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Winterthur
 Schweiz. Verband dipl. Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl
 Sektion Winterthur Schweiz. Bund der Migros-Genossenschafterinnen
 Sektion Zürich Schweiz. Bund der Migros-Genossenschafterinnen
 Sozialdemokratische Frauengruppen der Stadt Zürich
 Sozialdemokratische Frauengruppen des Kantons Zürich
 Verein Schweizer Aerztinnen
 Vereinigung freisinniger Frauen des Kantons Zürich
 Zentrale Frauenkommission der sozialdemokratischen Frauengruppen Winterthur
 Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
 Zürcher Frauenzentrale

Nicht länger auf die Mitarbeit der Frauen verzichten

pd. Immer mannigfaltiger werden die Aufgaben, die dem Staat übertragen werden. Im Bereich der Erziehung und des Sozialen gehören dazu auch solche, die früher der Frau im Hause oblagen. Die Familiengemeinschaften sind kleiner und ursprünglicher Aufgaben entkleidet worden. Auf der anderen Seite stellt der Regierungsrat in seiner Botschaft zur Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton Zürich fest, dass in einer Zeit wie der heutigen, in welcher jeder fähige und arbeitswillige Bürger, gleichgültig welchen Geschlechts, angesichts der Vielzahl der zu bewältigenden öffentlichen Aufgaben zu vermehrter Mitarbeit und Mitverantwortung aufgerufen werden muss.

Es gibt in unserem Kanton eine grosse Zahl von Frauen, die zu solcher Mitarbeit und Mitverantwortung fähig und bereit sind. Seit 1959 sind die Frauen im ganzen Kanton in die Gemeindegemeinschaften wählbar, nachdem ihnen dieses passive Wahlrecht in den Städten Zürich

und Winterthur bereits seit 1912 resp. 1922 zustand. Seit den Schulpflegeneuwahlen dieses Jahres amten im Kanton Zürich 135 Frauen als Schulpflegerinnen, 62 davon in 62 Zürich, 7 in Winterthur und 66 in 48 Landgemeinden. Als Armenpflegerinnen sind Frauen seit 1927 wählbar, und in diesen Behörden arbeiten heute 68 Frauen mit, wovon 4 in Zürich, 4 in Winterthur und 60 in 48 Landgemeinden. Mit der Revision der Kirchengesetzgebung im Jahre 1963 erhielten die Frauen in kirchlichen Angelegenheiten das Stimmrecht und die Wählbarkeit. Bereits amten auf Grund dieser Gesetzesrevision 287 reformierte Kirchenpflegerinnen, 2 weitere in der Französischen Kirche, 59 katholische Kirchenpflegerinnen und 2 christkatholische Kirchenpflegerinnen. Nirgends wurden Stimmen laut, die diese bereits bestehende Mitarbeit von Frauen in öffentlichen und kirchlichen Ämtern als negativ oder gar von schädlicher Auswirkung bezeichnen.

Liebe Leserin!

Im Rahmen der Werbemassnahmen für die kommende Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich, die am 20. November stattfindet, stellt die Zürcher Frauenzentrale vordruckte Briefe zur Verfügung, die jede einzelne Frau an die Männer ihres Bekannten- und Verwandtenkreises, versehen mit ihrer Unterschrift, versenden soll.

Verwenden Sie untenstehenden Bestellschein und senden Sie diesen, ausgefüllt mit Ihrer genauen Adresse und mit der Anzahl der gewünschten Exemplare, an

Zürcher Frauenzentrale
 Schanzengraben 29
 8002 Zürich

Bestellschein für vordruckte Briefe

Die Unterzeichnete bestellt hiermit:

..... vordruckte Briefe zum Versand an die Männer ihres Verwandten- und Freundeskreises

..... vordruckte Briefe zum Versand an die Männer unseres Bekanntenkreises.

..... kleine Plakate zum Aushang in Läden und Geschäften.

Name und genaue Adresse:

Unterschrift:

Die Bestellungen sollten sofort nach Erhalt dieser Ausgabe erfolgen und an die Zürcher Frauenzentrale, am Schanzengraben 29, 8002 Zürich, gerichtet werden.

Die Riesenarbeit im Kanton Zürich

171 Gemeinden zählt der Kanton Zürich. Rund eine Million Einwohner umfasst er. Und nun müssen auf den 20. November hin, Tag der Abstimmung über das Frauenstimmrecht, möglichst viele Stimmbürger erreicht werden, damit sie an die Urne gehen, damit sie, wenn immer möglich, ja sagen zu den demokratischen Rechten der Frauen. Was für eine Riesenarbeit für Parteien, Frauenorganisationen, vor allem aber für das eigens eingesetzte überparteiliche Aktionskomitee. Zwei Mitglieder des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins und eines einer sozialdemokratischen Frauengruppe der Stadt Zürich haben uns den nachstehend folgenden Veranstaltungskalender zusammengetragen. Absichtlich veröffentlichten wir auch die bereits durchgeführten Veranstaltungen, damit wir Ausenstehenden, d.h. in anderen Kantonen Wohnenden, uns eine Vorstellung vom Ausmass der Aufklärungsarbeit im Kanton Zürich machen können. Die Redaktion.

2. November: Zumikon: Dafür: Frau Dr. Uchtenhagen, Dr. Th. Gut; dagegen: J. Bachofner.
3. November: Demokratischer Parteitag über das Frauenstimmrecht in Wallisellen.
4. November: Diskussionsabend in Meilen, Hotel «Löwen». Dafür: Regierungsrat Ernst Brugger, Frau Dr. Meyer-Fröhlich; dagegen: Frau Dr. H. Seiler-Frauchiger.
4. November: Schwamendingen, «Hirschen». Dafür: Frau Dr. L. Uchtenhagen, Herr Coradi; dagegen: W. Beyeler.
7. November: Öffentlicher Vortrag von Ständerat Dr. E. Zellweger. Veranstalter: Sozialdemokratische Partei Zürich 6.
7. November: Dietikon, Restaurant «Ochsen». Kontradiktorische Veranstaltung der Christlich-sozialen Partei.
7. November: Rümlang, kontradiktorische Versammlung.
8. November: Podiumgespräch im reformierten Kirchgemeindehaus Dietikon.
8. November: Regensdorf: kontradiktorische Versammlung.
9. November: Kontradiktorische Versammlung der Freisinnigen Bezirkspartei im Hotel «Usterhof», Uster. Dafür: Dr. E. Richner; Gegner noch unbekannt. Anschlussend Cabaret «Warum an nöd?»
9. November: Grossveranstaltung aller Parteien im Zürich 10.
10. November: Überparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

10. November: Ueberparteiliche und kontradiktorische Versammlung im Restaurant «Sternen», Oerlikon.
10. November: Niederweningen: kontradiktorische Versammlung.
Versammlungen sind vorgesehen von der Sozialdemokratischen Partei (zum Teil auch zusammen mit anderen Parteien) in den Kreisen 2, 3 und 11 der Stadt Zürich.
Für allfällige weitere Veranstaltungen Tageszeitungen beachten!

Das Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich

Präsident: alt Stadtpräsident Dr. E. Landolt; Vizepräsidenten: Kantonsratspräsident Dr. Max Denzler (Affoltern am Albis), Pfarrer Paul Frehner (Männedorf), Stadtrat Hugzberger (Winterthur), Prof. Müller (Winterthur), Nationalrat Otto Schütz (Zürich), Nationalrat R. Suter (Zürich); Präsident des Finanzkomitees: R. Brüschiweiler; Präsident des Pressekomitees: Leo Schmid, Redaktor des «Landboten». Dem Pressekomitee gehören ausserdem an: Lilo Thelen vom Radio, Laure Wyss vom Fernsehen, Eva Maria Borer, Chefredaktorin der «Annabelle», Paula Maag, Trudi Reichen von den «Neuen Zürcher Nachrichten», Dr. E. Richner, Inlandredaktor der «NZZ», Dr. Rolf Bigler von der «Weltwoche», Dr. H. R. Hilty und P. R. Ackermann vom «Volksrecht», Silvio Kippe von der «Tat» und andere. Das Präsidium des Propagandakomitees hat Kantonsrat Uli Götsch inne.

Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich

Es konstituierte sich Anfang Oktober. Präsident ist Dr. F. Comtesse, Winterthur (freisinnig). Dem engeren Aktionskomitee gehören an: Frau Dr. phil. Hanna Seiler-Frauchiger, Uetikon; Nationalrat Dr. K. Hackhofer (christlichsozial, Zürich); Kantonsrat Dr. W. Hochuli (Demokrat, Uster); J. Hofmann, Vorstandsmitglied der Sektion Winterthur des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes (SMUV); Kantonsrat A. Schätti (Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, Winterthur); Kantonsrat H. Schalcher (Evangelische Volkspartei, Winterthur). Geschäftsstelle: Walter H. Schickli, Gertrudstrasse 26, Winterthur.

Positiv für das Frauenstimmrecht

hat auch gewirkt die Durchführung eines staatsbürgerlichen Kurses der Freisinnigen Frauengruppe Uster, der Ende September zu Ende ging, und die Gründung der Freisinnigen Frauengruppe im Bezirk Affoltern dieses Herbst.

Der Pressedienst des befürwortenden Komitees hat Ende Oktober eine Reihe Artikel in die Redaktionen der zürcherischen Zeitungen gesandt. Im «Volksrecht», in der «Neuen Zürcher Zeitung» hat die Diskussion um den 20. Oktober eingesetzt. Die «Weltwoche» vom 21. Oktober wirbt mit verschiedenen Artikeln für die Frauensache.

Soll die Schweiz die Menschenrechtskonvention vor Verwirklichung des Frauenstimmrechts unterzeichnen?

Weitere Stimmen (vgl. die Nummern vom 12. August und 7. Oktober)

Nationalrat W. Bretscher (freisinnig, Zürich): Zunächst möchte ich, wie ich es schon im Schosse unserer parlamentarischen Delegation im Europarat und in den Verhandlungen im Nationalrat tat, feststellen, dass ich es für eine Illusion halte, zu glauben, die Aufschubung unseres Beitrittes zur Menschenrechtskonvention könne und werde in irgendwelcher Weise sachlich und zeitlich als Stimulus für die Verwirklichung des Frauenstimmrechts wirken. Ich bin im Gegenteil der Auffassung, dass die Herstellung eines solchen Junkties zwischen den beiden Fragen der Sache des Frauenstimmrechts nicht förderlich sein kann, weil der Stimmbürger auf den blossen Anschein von Pressionen, die mit dem Ausland zusammenhängen, erfahrungsgemäss negativ reagiert. Das Anliegen der Verwirklichung des Frauenstimmrechts beruht auf eigenen Einsichten und Bedürfnissen und muss in einem autonomen Prozess der staatsbürgerlichen Meinungs- und Willensbildung durchgesetzt werden. Umgekehrt würde ein Beitritt der Schweiz zur Menschenrechtskonvention mit den sich aus dem gegenwärtigen Stand unseres Landesrechts ergebenden Vorbehalten der Sache des Frauenstimmrechts keineswegs schaden, wenn und weil ein solcher Beitritt mit der Absicht und dem Willen erfolgen würde, diese Vorbehalte zu gegebenen Zeit hinünftig zu machen. Es ist anzunehmen, dass der Bundesrat in seinem Bericht sich hierüber klar aussprechen wird.

Für durchaus abwegig halte ich Ihren Vergleich der «Eile» bei der Menschenrechtskonvention mit der «Weile» beim Frauenstimmrecht. Die Situation ist doch insofern vollkommen verschieden, als der Beitritt zur Menschenrechtskonvention durch das Parlament vollzogen werden kann, während die Einführung des Frauenstimmrechts nur durch einen Entscheid von Volk und Ständen erfolgen kann. Dass die Motion und der Sprecher des Bundesrates auf die Festsetzung eines Termins für einen neuen Vorstoss zur Einführung des Frauenstimmrechts verzichten, hängt sicherlich nicht mit irgendwelchen Absichten auf dilatorische Behandlung der Frage, sondern einzig und allein mit der Tatsache zusammen, dass für einen solchen Vorstoss ein Moment und eine Konstellation gefunden werden müssen, die für seinen Erfolg die günstigsten Voraussetzungen bieten. (Die gleiche Situation besteht, mutatis mutandis, hinsichtlich der Forderung auf Abschaffung der konfessionellen Ausnahmeartikel.) Niemandem wäre damit gedient, dass ein neuer Volksscheid unter

Frauen im Ring oder Frauen in der Fabrik?

Immer noch wird die treulich werkende Hausmutter als Leitbild der Schweizerin gemalt, und man beweist seine Bildung, indem man die alten Römer zitiert, die ihre tugendhaften Matronen lobten, weil besagte Matronen Wolle webten und die Politik den Männern überliessen. Denn Wolle weben ist eine dem Weibe angemessene Tätigkeit, indessen harsche Politik Männerreservat bleiben soll.

Wir sind anlässlich der Pressefahrt der Schweizer Woche webenden Frauen begegnet. Sie bedienen vier und mehr Webstühle oder Spinnmaschinen auf einmal. Tagaus tagein stehen sie während 8 und mehr Stunden in den Fabriksälen, denn zu dieser Arbeit kann man nicht sitzen. Der Lärm, den die vielen Maschinen verbreiten, ist gewaltig und kann starke Männer umwerfen. Die Frauen aber ertragen ihn, müssen ihn wohl ertragen. Auch in anderen Fabriken mit Arbeiterinnen lärmen Maschinen und Transmissionen, und manchmal entstehen dort dazu Fabrikationsgeräusche, die uns empfindlichen Presseleuten unerträglich waren.

Gewiss, die Fabrikherren sind keine Ausbeuter; sie schätzen die Leistungen der Arbeiterinnen. Die schweizerische Wirtschaft mit ihrer weltberühmten Qualitätsarbeit könnte sich nämlich den Luxus nicht leisten, die Fabrikarbeiterinnen ins Haus zu verweisen, so wenig als sich diese Frauen den Luxus, ins Haus zu gehören, leisten könnten.

Wenn das leere Schlagwort «Die Frau gehört ins Haus» hierzulande zum Stimmen gebracht werden sollte, sollte man mindestens diese Frauen von den Webstuhlgruppen und von den Werkbänken heimholen oder doch zu leichteren, angenehmeren, stilleren, kurz weiblicheren Berufen führen können. Eine Utopie? Gewiss, doch noch utopischer die billigen Schlagworte, mit denen man ausgerechnet in der hochindustrialisierten Schweiz den Frauen die Gleichberechtigung verwehrt. Das Bild von Frauen im Ring einer Landsgemeinde ist nicht halb so absurd, wie das Bild von Frauen, die lärrende Maschinen bedienen müssen. M. G.-S.

Lesen Sie vor allem Hans Gmürs «Unwahr Geschichte: Sag mir, wo die Nuten sind» und lesen Sie bis zum allerletzten Satz, nur dann wird es sich ganz lohnen! Am Kiosk ist die Nummer natürlich nicht mehr erhältlich. Bestellen Sie sie bei der «Weltwoche» in Zürich.

Bedingungen forciert würde, die einen abermaligen Echev voraussehen lassen. Hinge der entscheidende Schritt allein vom Parlament ab, so wäre die Sache einfach, aber wir sind nun einmal an die Gesetze und Spielregeln — auch die Spielregeln psychologisch-politischer Natur unserer direkten Demokratie mit allen ihren Vorzügen und Nachteilen gebunden, und es hat wenig Sinn, gegen diesen Sachverhalt mit dem Diktum «Eile tut not» anzurennen.

Nationalrat Dr. Alfred Schaller (radikal, Basel): Ich bin überzeugt, dass beide Aktionen (Engenberger und Schmitt) ihre Berechtigung und ihre gute Begründung hatten. Die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention mit Vorbehalt dürfte bei den zögernden Schweizern wenigstens moralisch ein gewisses Verpflichtungsgefühl auslösen. Das kann der Motion Schmitt nur nützen. Es gilt alle Wege zu nützen, um möglichst bald einmal zum eigenständigen Stimm- und Wahlrecht für die Frauen zu kommen. Die zeitlichen Aussichten sind ja (leider!) nicht so günstig.

Nationalrat W. Vontobel (Landesring, Zürich): «Persönlich habe ich schon früher den Standpunkt vertreten, dass es ehrlicher sei, zuerst die noch fehlenden Bedingungen zu erfüllen und erst dann die Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen.»

Was den Zürcherinnen hilft!

... dass der Schweizerische Parteitag der Katholisch-Konservativen sich zum Frauenstimmrecht bekannt hat.

... dass die Christlichsoziale Partei des Kantons Zürich die Ja-Parole ausgab.

... dass die Präsidentinnen der sozialdemokratischen Frauengruppen und die Mitglieder der Frauengruppe Zürich 6 eine Liste der Gegenargumente mit treffenden Antworten erhielten, um für den Abstimmungskampf gewappnet zu sein.

... dass das generische Aktionskomitee mit Brief und Einzahlungsschein an «Geschäftsleute und Steuerzahler» gelangte, darin an einen nackten (und kurzschichtigen) Egoismus appellierte und damit viele Empfänger empörte.

... dass in Basel am 23. Oktober das Frauenstimmrecht in der katholischen Kirche eingeführt wurde.

... dass die eigenständigen Räte das baslerische Frauenstimmrecht gewährleisteten.

Zürich vor der wichtigsten Abstimmung dieses Jahrzehnts!

Nachdem die Auslandschweizer mit der Abstimmung vom 16. Oktober 1966 politische Anerkennung gefunden haben und ihre Beziehung zur Heimat in der Bundesverfassung verankert worden ist, kommen die Zürcherinnen an die Reihe. Das generische Aktionskomitee hat mit dem Bettel-Inserat für Einzahlungen in den «Kampffonds» genau einen Monat vor der entscheidenden Abstimmung den Startschuss gegeben. Schlagwörter wie «Kampf gegen die Verpolitisierung und Gleichschaltung der Schweizer Frau» wurden schon bei der Juni-Abstimmung im Kanton Baselstadt ohne Erfolg verwendet.

Seit Anfang September wird das «heisse» Thema Frauenstimmrecht in überparteilichen und kontradiktorischen Veranstaltungen durchgespielt. Seit Mitte Oktober ist fast jeden Abend in irgendeiner kleineren oder grösseren Gemeinde des Kantons etwas los in dieser Richtung. Die hier folgende Liste der Veranstaltungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da wir oft erst nachträglich von Veranstaltungen erfahren. Die zürcherischen Leserinnen des Frauenblattes sind herzlich eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen und sich an den Diskussionen zu beteiligen. L. B.

7. September: Podiumgespräch der Christlichsozialen Partei Zürich 10. Befürworter: Dr. H. Bachler, Ida Bon; Gegner: Kantonsrat Dr. H. Hungerbühler, Frau R. Straubinger.

12. September: Rund-Tisch-Gespräch der Sozialdemokratischen Partei Zürich 4. Befürworter: Nationalrat E. A. Lang, Frau Messmer; Gegner: Kantonsrat Dr. H. Mettler, Frau R. Straubinger.

13. September: Grosskundgebung der Christlichsozialen Partei Zürich 6, nur befürwortend. Referenten: Frau Dr. H. Autenrieth, Nationalrat Dr. L. Schürmann, Herm. Wiget, Frau M. Müller, Präsidentin der Christlichsozialen Frauengruppe.

15. September: Kontradiktorische Versammlung in Urdorf. Befürworter: Kantonsrat Dr. Th. Gut, Kantonalpräsidentin der Freisinnigen Frauengruppe, Frau Dr. Gasser; Gegner: Kantonsrat Dr. H. Mettler, Frau R. Straubinger.

20. September: Kontradiktorische Veranstaltung der Freisinnigen Partei Zürich 9. Befürworter: Kantonsrat Dr. Th. Gut; Gegner: Kantonsrat Dr. F. Comtesse.

29. September: Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Frauenzentrale: Uraufführung des Cabarets «Warum an nöd?»

30. September: Genossenschaftsrat der Migros Zürich behandelt in seiner Herbstsitzung das Frauenstimmrecht als Haupttraktandum. Mehrere Referenten.

4. Oktober: Kundgebung in Erlenbach, veranstaltet vom Bildungsausschuss der Sozialdemokratischen Partei. Befürworter: Kantonsrat U. Götsch, Frau H. Leuenberger; Gegner: Dr. W. Hochuli, Frau R. Straubinger.

5. Oktober: Kontradiktorische Veranstaltung der Freisinnigen Partei Zürich 10. Befürworter: Kantonsrat Dr. W. Diggelmann, Frau Dr. R. Pestalozzi-Hengeler; Gegner: Kantonsrat Dr. F. Comtesse, Frau Dr. H. Seiler-Frauchiger.

7. Oktober: Sozialdemokratische Partei Zürich 5. Referentin: Frau H. Leuenberger, Cabaret «Warum an nöd?»

10. Oktober: Aussprache, veranstaltet von der Christlichsozialen Partei in Thalwil. Referenten: Dr. R. Amacker, Dr. K. Appert, Ida Bon. Schlusswort: Pfr. Schäfer.

24. Oktober: Parteiversammlung der Freisinnigen Partei Winterthur. Referent: Dr. F. Comtesse.

25. Oktober: Kontradiktorische Versammlung in Effretikon.

27. Oktober: Diskussionsabend, organisiert von der Frauengruppe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in Zürich. Befürworter: Nationalrat Dr. H. Conzett; Gegner: Kantonsrat Dr. A. Schütz.

29. Oktober: Parteitag der Christlichsozialen.

31. Oktober: Vortrag beim Bund der Migros-Genossenschaftlerinnen, Sektion Zürich, von Nationalrat Dr. W. Allgöwer «Die Frau im 20. Jahrhundert». Anschlussend Cabaret «Warum an nöd?»

31. Oktober: Kloten: Rund-Tisch-Gespräch. Dafür: A. Sigrist, Rafz, Frau Dr. Uchtenhagen; da-

Nachrichten des Bundes schweizerischer Frauenvereine

Oktober 1966

Delegiertenversammlung 1967

Die Delegiertenversammlung 1967 findet am Samstag, 20. und Sonntag, 21. Mai, in Genf statt.

Präsidentinnenkonferenz

Am 15. September fand in Zürich eine Präsidentinnenkonferenz statt, um die Vernehmlassung über die Teilrevision des Familienrechtes, welche unsere Kommission für Rechts- und Versicherungsfragen ausgearbeitet hatte, zu diskutieren. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit wurden auch die B-Verbände eingeladen, der Diskussion beizuwohnen. Die Konferenz stiess auf grosses Interesse; über 100 Personen nahmen daran teil.

Die Eingabe, welche am 29. September 1966 an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eingereicht wurde, ist von 41 A-Verbänden mitunterzeichnet worden.

Zusammenkunft des «Centre Européen du Conseil International des Femmes» (CECIF)

Diese fand unter dem Präsidium von Frau Dr. Dora J. Rittmeyer-Iselin am 28. und 29. Oktober 1966 in Brüssel statt.

Berufskundliche Orientierungstagung

Am 8. November 1966 wird unsere Abteilung Frauenberufe in Verbindung mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und dem Schweizerischen Roten Kreuz eine berufskundliche Orientierungstagung über die Krankenpflegeberufe durchführen. Sie findet im Kirchgemeindehaus Hirschengraben in Zürich statt.

Informationstagung über das Arbeitsgesetz

Unsere Kommission für Frauenberufspragen bereitet eine Informationstagung über das neue Arbeitsgesetz vor. Es wird sich dabei nicht um eine juristische Orientierung, sondern um die Diskussion praktischer Fragen handeln, welche die Frauen betreffen. Das im Februar d. J. in Kraft getretene Gesetz erfasst weite Kreise, die bisher nicht dem früheren Fabrikgesetz unterstanden. Deshalb erscheint es uns notwendig, hierüber unsere Mitgliedverbände zu informieren. Die Tagung findet am 25. Januar 1967 im Bürgerhaus in Bern statt.

Aus der laufenden Arbeit

Vom Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement sind uns die Entwürfe zu den Bundesgesetzen über den eidgenössischen Finanzhaushalt und die eidgenössische Finanzkontrolle sowie zur Revision des Nationalbankgesetzes unterbreitet worden.

Postkartenaktion 1966

Wir führen dieses Jahr wieder eine grosse Postkartenaktion durch. Der Kanton Graubünden wurde bereits bedient, in den Kantonen Bern, Luzern, Thurgau, Schaffhausen und Stadt St. Gallen findet der Versand im Oktober statt. Wir haben eine sehr hübsche Serie von fünf Blumenpostkarten, von Annemarie Trechsel gezeichnet, zusammengestellt. Einzelerlöse können im Sekretariat zu Fr. 2.50 bezogen werden.



Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitriolen, Glaceanlagen usw.

Frau in der Kunst Walliser Künstlerinnen

Kaum waren die Festwochen «Son et Lumière» voraus und die fremden Hör- und Schaulustigen hatten sich in alle Winde zerstreut, da rüstete die Kantonshauptstadt zu einer weiteren kulturellen Veranstaltung, diesmal heimatlicher Art: zur Quinzaine des Arts. (17. September bis 4. Oktober 1966.)

Académie Cantonale des Beaux Arts und Conservatoire Cantonal de Musique et de la Chanson Valaisane, beide im Jahr 1949 gegründet, haben mit dieser Veranstaltung gewissermassen einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit in den 17 Jahren ihres Bestehens abgelegt, und die Ausstellung in der Akademie wie die Konzerte in der Kapelle des Konservatoriums erbrachten Beweise, dass an beiden Instituten von Lehrenden und Lernenden ernsthaft und mit Erfolg gearbeitet wird und wurde, dürfen noch einige unter ihnen sich nähernden, bereits jenseits der Grenze nationaler Anerkennung angelangt zu sein.

Unter den 30 Ausstellern waren 14 Frauen mit teils beachtlichen Bildern oder Skulpturen. Die Fülle der Eindrücke, auf einem wegen Zeitmangel nur kurzen Rundgang erhascht, lässt es leider nicht zu, auf einzelnes einzugehen.

Den Vertretern der bildenden Kunst gegenüber waren die der musikalischen im Vorteil, denn jedem von ihnen stand ein eigener Konzertabend zur Verfügung. Den Auftakt zu den Konzerten gab der Pianist Pierre Aegerter. Die junge Sängerin

BSF-Vertretungen in anderen Organisationen

In der Schweizerischen Fachkommission für das Gastgewerbe (Kreisstelle Zürich) vertritt Fräulein Gertrud Fleckenstein, Zürich, den BSF.

Publikationen

Wir empfehlen unsere Leserinnen das neu herausgekommene Buch «Women in a changing world». Es ist die «dynamische» Geschichte des Internationalen Frauenrates von seiner Gründung 1888 bis heute. Preis 25 Fr. Bestellscheine können bei uns im Sekretariat bezogen werden.

Die Schweizerische Label-Organisation, Gerbergasse 20, 4000 Basel, teilt mit, dass das neue Verzeichnis der Label-Referenten herausgegeben worden ist. Es kann bei der Label-Organisation oder auf unserem Sekretariat bezogen werden.

Informationen aus unseren Kreisen

Nach langjähriger Tätigkeit ist Madame E. Droin-de Morsier, Vézénaz, von ihrem Präsidium der «Association du Sou Josephine Butler» zurückgetreten; neue Präsidentin wurde Madame E. Pfähler, La Chaux-de-Fonds.

Zum erstenmal wurde eine Frau in die oberste Behörde der christkatholischen Kirche gewählt:

Frauenorganisationen

Frauenzentrale Graubünden

Altwerden ist lästig!

Leider ist es aber bis jetzt die einzige Möglichkeit, lang zu leben!

In diesen Worten St. Beufs sind einige Probleme anvisiert, die mit dem Alter und dem Altern zusammenhängen. Frau Dr. phil. D. Padrutt, Jenins, referierte anlässlich der Tagung der Schweizerischen Frauenzentralen vom 4./5. Oktober 1966 in Chur über diese

Probleme der Altersforschung

Sie stellen sich von medizinischen, experimentellen und sozialen Aspekten her, und die Gegenstände dieser Wissenschaft sind sowohl das Alter wie die Vorgänge des Alterns. — Entgegen einer viel verbreiteten Meinung stellte die Referentin fest:

Die Menschen werden heute nicht älter, aber mehr Menschen werden alt!

So sind 10 bis 12 Prozent der schweizerischen Bevölkerung über 65 Jahre alt (Jahrdrehwende: 6 Prozent). Die Ursache dieser Bevölkerungsumschichtung liegt im Geburtenrückgang und nicht etwa in einer allgemeinen Zunahme der Lebenserwartung, die für einen 60jährigen heute genau gleich gross ist wie vor 50 Jahren, während sie für einen Neugeborenen bedeutend höher liegt. Eine weitere Erhöhung dieser durchschnittlichen Lebenserwartung ist nicht anzunehmen. Hingegen wird der Anteil der alten Leute an der Gesamtbevölkerung noch ansteigen, was eine zunehmende Belastung der Vollarbeitsfähigen mit sich bringt. Es liegt daher im Interesse aller, die höheren Altersklassen möglichst gesund und leistungsfähig zu erhalten. So gewinnt die Geriatrie (Studium der Alterskrankheiten) immer mehr an Bedeutung. Sie stützt sich auf Experimente ab mit dem Ziel, die Ursachen des Alterns und die damit verbundenen funktionellen Veränderungen zu erforschen, um die wissenschaftlichen Grundlagen zur sowohl prophylaktischen wie therapeutischen Betreuung der alten und alternden Menschen zu schaffen.

Catherine Mihelic wurde ebenfalls am Konservatorium ausgebildet und ist bereits Tausenden von Radiohörern gut bekannt. Sie erntete mit ihren Liedern, die ihre stimmlichen Gaben, ihr Einfühlungsvermögen und ihre gute Schulung aufs beste zu Gehör brachten, reichen Beifall.

Clorinda de Stockalper, Schülerin des Konservatoriums bevor sie ihre Studien in Mailand fortsetzte, bestritt den nächsten Konzertabend. Er war für sie kein erster Schritt in die Öffentlichkeit, denn Konzerte u. a. in der deutschen Schweiz, in Montreux, beim Festival in Bristol 1965 hatten der Pianistin schon Anerkennung eingetragen und die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Das sorgfältig gewählte, nicht alltägliche Programm (es seien hier die ihrer Schwierigkeit wegen fast nie gespielten Variationen und Fuge über ein Thema von Händel, op. 24 von Brahms genannt) bot ihr Gelegenheit zu zeigen, dass sie sich das Gespielte innerlich zu eigen gemacht hatte und nun, dank einer brillanten Technik, mit zarterster Sensibilität bis hin zu wild aufbrechendem Temperament wiederzugeben konnte. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, dass sie, trotz ihrer Jugend, bald zu den Pianisten von internationalem Format gehören wird.

Das Finale der musikalischen Veranstaltungen war, als Auszeichnung und Aufmunterung Lucette Zufferey anvertraut. Es war ihr erstes Erscheinen auf dem Konzertpodium. Auch sie hatte ihr Programm klug und vielfältig gestaltet und legte damit Zeugnis ab, dass sie dank ihrem Talent und ihrem Fleiss auf dem Wege ist, eine bedeutende Pianistin zu werden. E. H. H.

Frau Dr. jur. Denise Blindschedler-Robert, Bern, Präsidentin unserer Kommission für internationale Beziehungen, wurde Mitglied des Synodrates.

Der Verband christkatholischer Frauenvereine feierte in Olten, seinem Gründungsort, sein 50-jähriges Bestehen.

Die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst wählte Fräulein Gertrud Bossert, Basel, unsere Vertreterin in der Kommission «Hauswirtschaft» des Internationalen Frauenrates, zu ihrer neuen Präsidentin.

Der Schweizerische Verein diplomierter Hausbeamtinnen befasste sich an seiner Generalversammlung mit der Werbung für seinen Mangelberuf.

Von 142 offenen Stellen konnten im Berichtsjahr nur 33 durch diplomierte Hausbeamtinnen besetzt werden. Die Mitglieder beschlossen einstimmig einen zusätzlichen Jahresbeitrag zur Finanzierung der Propaganda.

Die Frauenzentrale des Kantons Solothurn führte eine Informationstagung über «Mädchengeneration — heute» und über die Frage des 9. obligatorischen Schuljahres durch.

Die Sektion Solothurn des Vereins der Freundinnen junger Mädchen feiert ihr 50jähriges Bestehen.

Zur Präsidentin des Schweizerischen Frauen-Alpen-Clubs ist anstelle von Fräulein M. Egli, Bern, Mademoiselle M. Hurni, Neuenburg, gewählt worden.

und grössere Erfahrung alter Leute könnte noch weitgehend von der Gesellschaft besser genutzt werden, dies im beidseitigen Interesse. Es zeigt sich immer mehr, dass die Fürsorge für das Alter sich nicht nur auf materielle Sicherstellung erstrecken darf.

Wenn auch die Ziele der experimentellen Altersforschung vielen noch als utopisch erscheinen, besteht doch kein Zweifel darüber, dass weitere bedeutungsvolle Erkenntnisse und deren Verwertung die Struktur der menschlichen Gesellschaft wie das Leben des einzelnen positiv beeinflussen werden. L. St.

Eine Stadt wächst!

Die Aufgaben und Probleme, die sich daraus ergeben, bildeten das Hauptthema der diesjährigen Staatsbürgerlichen Abende der Frauenzentrale Graubünden, die jeweils zu 75 Prozent von der SAFFA-Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung unterstützt werden.

Stadtpräsident Dr. Sprecher, Chur, wies auf die grossen Unterschiede zwischen der einstigen Gemeinde und der neuen in voller Entwicklung begriffenen Gemeinschaft hin. Ein Blick auf die Entwicklungsverhältnisse der Stadt Chur vermittelt einen Begriff von den Problemen, die mit der Leitung eines in grossen Umwälzungen stehenden Gemeinwesens verbunden sind. Hatte Chur 1950 noch 8300 Erwerbstätige, so waren es 1960 schon 10 500, wobei aber der prozentuale Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung von 43 auf 42 Prozent gesunken ist. Der Referent beleuchtete die auch in die Zukunft weisenden

Aspekte dieser Entwicklung.

So bedeutet die wirtschaftliche Sicherung der Infrastruktur eine ernste Frage. Denken wir an die Energie- und Wasserversorgung, die enorme Zunahme der Schülerzahlen (ab 1967 jedes Jahr sieben neue Schulklassen!), die nötigen Parkplätze (1947: 430 Motorfahrzeuge, 1964 aber 4200!), Bau von Wohnungen, Strassen, Schulhäusern, Altersheimen, Probleme der Abfallbeseitigung und des Gewässerschutzes, Ausbau der Sportplätze. Hier nur eine Zahl: Chur plant eine Sportanlage, die 100 000 Quadratmeter Boden benötigt. Der Preis für den Boden allein entspricht der Steuerleistung eines ganzen Jahres. — Ein wichtiger Punkt ist die Bodenpolitik eines Gemeinwesens, das auf die Ansiedlung von Industrien angewiesen ist. Der Industrie kommt eine grosse wirtschaftliche wie sozialpolitische Bedeutung zu, schafft sie doch neue Arbeitsplätze. Heute stammt bereits ein Sechstel der Gesamteinnahmen von juristischen Personen. Die Zahl der Betriebe hat innert zehn Jahren um 10 Prozent zugenommen. Damit werden Arbeitsplätze für die kommende Generation geschaffen. Alle unsere Anstrengungen für Erziehung und Bildung der Jugend wären sinnlos, wenn diese später mangels genügender Arbeitsplätze fortziehen muss. — Die Tatsache, dass wir den Vorschlag von 90 Millionen Franken für 1965 bis 1969 nur zur Hälfte selber finanzieren können, zwingt die Behörden zum Grundsatz: Dringendes vor Nützlichem, Nützlichem vor Wünschbarem!

Die Arbeit des Sozialamtes

hat mit dem Wachstum unserer Stadt eine starke Ausweitung erfahren. R. Mittler vermittelte einige Einblicke in seine Tätigkeit als Amtsversteher. Nach wie vor betreut dieses Amt die öffentliche Fürsorge, erfüllt aber auch eine Reihe von Aufgaben, die auf direkte Rechtsansprüche zurückgehen. — Die moderne Fürsorge verzichtet auf eine verurteilende Haltung und eine Abklärung der Schuldfrage. Sie akzeptiert den Klienten als Menschen, der der Hilfe bedarf, auch wenn sein Verhalten missbilligt werden muss, weiss sie doch um die Tatsache, dass es keine isolierte menschliche Schuld gibt.

Wer braucht heute noch Fürsorge?

Vor allem Menschen, die sich sozial schlecht angepasst verhalten, charakterlich schwierig sind, sich im Leben nicht zu behaupten vermögen, ferner untere Bevölkerungsschichten und Frauen wie Kinder in gestörten Familienverhältnissen. Die Begleiterscheinungen der Hochkonjunktur bringen gegenüber früher neue Sozialprobleme. Immer aber sucht man dem Menschen die Möglichkeit zur Selbsthilfe zu geben, was als Fortschritt im Aufbau des Wohlfahrtsstaates gewertet werden darf.

Vor der Bürgerschule zur Stadtschule!

Ueber Entwicklung und Organisation unserer Stadtschulen sprach O. Juvalta, Vorsteher der Primarschulen von Chur. Die im 15. Jahrhundert gegründete Bürgerschule vermittelte durch die sogenannten «deutschen» Lehrer nur die elementarsten Kenntnisse. Sie war nur den Bürgerkindern reserviert, Beisassen waren nicht zugelassen. Auf den langjährigen Brauch, jeweils im Herbst den Jahresvorrat an Züchtigungsgruten (!) im Wald zu schneiden, mag der heutige in Chur so beliebte Maisensässumzug zurückzuführen sein. Wegen Aussichtsreichen Jugendlicher (also schon

BUFFET	Nachmittagstee im Bahnhofbuffet
H B	1. Stock
ZÜRICH	Immer Qualität und preiswert

Die soziale Altersforschung muss auf diesen medizinischen Erkenntnissen aufbauen, denn daraus ergeben sich praktisch verwertbare Vorschläge. Die verminderte Produktivität alter Leute ist oft auf eine falsche Betriebsorganisation zurückzuführen, die keine Rücksicht auf ihre Belange nimmt. Die bessere Urteilskraft

damals) wurden diese sonderbaren «Schulungsflüge» dann verboten. 1779 erfolgte eine radikale Schulreform, die zunächst in der Entlassung sämtlicher Lehrer bestand. Erstmals wurde dann ein Schulrat bestellt und die Anschaffung von einheitlichen Lesebüchern und Wandtafeln beschlossen. Die finanziellen Mittel waren knapp, war Wegzug der Lehrer recht lebhaft! Erst mit der Aufhebung der Zünfte und dem Übergang des Zunftvermögens an die Stadtschule wurde es besser. Entwicklung der Schülerzahlen: 1791 hatte Chur 270 Schüler, heute sind es 2700.

Mögen alle Anstrengungen unserer Behörden dazu beitragen, dass unser Gemeinwesen uns mehr bedeutet als ein Verwaltungsapparat, nämlich Hort einer menschlichen Gemeinschaft, der in allen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Heimat weckt. L. St.

Frauzentrale Winterthur

Cabaret!

Die Frauzentrale Winterthur wird am 14. November, um 20 Uhr, im Kellertheater Peterhans, Eingang Stadthausstrasse 61, an einer erweiterten Delegiertenversammlung das erfreuliche Cabaret «Warum a nöd?» über die Bretter gehen lassen. Ein seltenes Unterfangen für eine Frauzentrale! Doch nach dem zweiten Teil des Abends wird «nach dem Heitern — das Ernstere» dominieren. Auch hier allerlei Fräuliches zur Abstimmung vom 20. November, Gäste sind herzlich willkommen.

Rechtsauskunftsstelle für Frauen, ein neuer Zweig der Frauzentrale Winterthur

Von verschiedensten Seiten wurden wir schon seit Jahren gegen eine Rechtsauskunftsstelle für Frauen — mit einer Frau als Leiterin — in Winterthur zu gründen. Wir hatten verschiedene Hemmnisse zu überwinden, da wir die unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen der Stadt und anderer Organisationen nach konkurrenzieren wollten. Diese Bedenken fielen durch die Überlastung jener Stellen dahin, und mit Freuden eröffneten wir die Rechtsauskunftsstelle der Frauzentrale Winterthur, als Fr. Dr. Urs, Elisabeth Nägeli sich als Beraterin zur Verfügung stellte. Mit Hilfe unserer angeschlossenen Vereine besteht diese Stelle seit einigen Monaten und wird rege benützt. Jeden zweiten Donnerstagnachmittag von 14 Uhr bis 17 Uhr steht unsere Rechtsauskunftsstelle gegen eine Einschreibgebühr und unbedingter Voranmeldung jeder Frau zur Verfügung (Frauzentrale Winterthur, Metzggasse 2, Tel. 22 15 20).

Frauzentrale Basel

Die Frauzentrale Basel wählt neue Präsidentin

Da Veronica Müller, Präsidentin der Frauzentrale Basel, von Basel nach Zürich zieht, um dort mit ihren Schwestern ihren Ruhestand zu verbringen, hatte die Delegiertenversammlung der Frauzentrale eine neue Präsidentin zu erküren. Gewählt wurde Pfarrer Ruth Epting, Seelgeran an der Oekolampadgemeinde Basel. Pfarrer Epting wurde 1919 in Basel geboren und wuchs hier auf. Nach bestandener Matur besuchte sie zwei Jahre lang das Seminar für kirchlichen Frauen dienst der Bekennenden Kirche in Berlin-Dahlem. Es folgte Theologiestudium in Basel und Ordination im Jahr 1947. Zunächst war Pfarrer Epting nun Sekretärin der Schweizerischen Frauen- und Mädchenbeirkeise und der World's Young Women's Christian Association im Nachkriegs-Westdeutschland. Von 1954 bis 1959 wirkte sie als Schweizerische Nationalpräsidentin der Union chrétienne féminine. 1955 wurde sie als Vikarin an die Oekolampadgemeinde berufen, und nachdem in Basel den Theologinnen das volle Pfarramt verliehen wurde, zum Pfarrer dieser Gemeinde gewählt. Sie ist Mitglied des Weiteren Bürgerrats.

Den Dank an die zurücktretende Präsidentin erstattete die Vizepräsidentin der Frauzentrale, Marianne Böhlinger. Sie würdigte ihr unermüdetes und exaktes Schaffen und ihr Eintreten für die Frauensache. Etwa im Jahr 1953 trat sie als Vertreterin des Bundes abstinenten Frauen in den Vorstand der Frauzentrale ein. Auf ihre Veranlassung fand eine Statutenänderung statt, nach der nun alle angeschlossenen Frauenvereine im Vorstand vertreten sind. Mehrere Jahre stand sie der Wirtschaftskommission der Frauzentrale vor. Im Jahr 1959 wurde Veronica Müller zur Präsidentin gewählt. Während ihrer Amtszeit richtete die Frauzentrale 13 Eingaben an die Behörden, die u. a. die Besoldung der Lehrerinnen und die Anstellung verheirateter Lehrerinnen, die Koedukation in der Schule, das Frauenstimmrecht im vereinigten Kanton Basel und das Stimmrecht in der Bürgergemeinde der Bürgerinnen, die einem Mann anderer Kantonsangehörigkeit heiraten, betreffen. In die Amtszeit von Veronica Müller fallen ferner die Umwandlung der Haushilfe für Betagte in eine besondere Stiftung und der Wirtschaftskonsum in die selbständige Konsumentenvereinigung, die Schaffung der Budgetberatungsstelle, ein grosser Päckerverkauf zugunsten der Flüchtlinge, die Erweiterung der Berufsschule für Heimerziehung und die Zurverfügungstellung eines Büros für die Zentrale durch den Staat.

Obligatorischer Sozialdienst für Mädchen — ja oder nein?

(Zu einer Pressekonferenz des BSF in Bern)

R. K.-Schl. Da in der Öffentlichkeit — vor allem in der deutschsprachigen Schweiz — in den letzten Monaten und Tagen immer wieder die Forderung für einen obligatorischen Sozialdienst der Mädchen gestellt wird, und der Personalnot in Spitälern und Heimen abzuhelfen, fand es der Vorstand des BSF nötig und an der Zeit, an einer Pressekonferenz mit Bundeshausjournalisten in Bern dazu Stellung zu nehmen. Bereits hatte sich vorgängig schon eine Präsidentinnenzusammenkunft, zu der Fachleute zugezogen worden waren, eingehend mit diesem vielschichtigen Problem befasst. — Wie die ehemalige Präsidentin des BSF, Frau Dr. D. Riffmeyer-Iselin, welche eine historische Rückschau auf die Entwicklungen und Bemühungen in dieser Frage gab — sie erläuterte auch Entstehung und Bedeutung des freiwilligen Landdienstes, der Praktikantinnen- und Bergbäuerinnenhilfe —, betonte, ist der Ruf nach einer Dienstpflicht keineswegs neu. Schon die «Motion Waldvogel», die aber nie über die ersten Beratungen hinaus gediehen ist, befürwortete 1920 eine allgemeine Dienstpflicht für die gesamte Schweizer Jugend, wobei Sie das Gewicht auf erzieherische, ethische und nationale Gesichtspunkte legte, die sich allerdings später mehr auf die volkswirtschaftliche Ebene verlagerten. Auch eine Vertreterin der Schweizerischen Frauenbewegung, Rosa Neuenchwander, regte einen «Heimdienst» für Mädchen an, in dem diese in Internaten eine hauswirtschaftliche, staatsbürgerliche und lebenskundliche Erziehung geniessen sollten. Der BSF prüfte diese Idee wohlwollend und setzte für weitere Beratungen eine Studienkommission (1938) ein. Doch Zeitumstände, praktische Schwierigkeiten und allzu utopische Wünsche verhinderten die hochgesteckten Ziele Rosa Neuenchwanders, die übrigens später für die Freiwilligkeit solcher Kurse plädierte. Immer aber hat sie ihren «Heimdienst» aber in einer umfassenden Erziehung und harmonischen Entwicklung der jungen Töchter gesehen und nicht als «Lückenbüsser» auf volkswirtschaftlichem Gebiet, das zudem immer wieder Schwankungen unterworfen ist. (Es gab auch einmal Lehrerbefluss, wie zu viele Pflegerinnen usw.) Die Idee R. Neuenchwanders kann vielleicht einmal — differenziert und modifiziert — in Zukunft verwirklicht werden. Doch, so unterrichtet die Vizepräsidentin des BSF, Frau E. Zimmermann (Mittlödli GL), in ihrem umfassenden Ueberblick auf all die gestellten Probleme, können Obligatorium und Sozialdienst, der sich nicht mit einer Rekrutenschule ohne weiteres vergleichen lässt (es geht ja dabei um kranke und leidende Menschen einerseits und Junge, unerfahrene Leute andererseits), in Einklang gebracht werden. Man will heutzutage ausser der Not eine Tugend machen, denn das Hauptgewicht bei der Forderung nach einem Obligatorium wird nicht auf die sinnvolle Erziehung der Mädchen gelegt, sondern man möchte damit in erster Linie einmal Lächer auf dem Arbeitsmarkt stopfen. (Frage: Könnten nicht auch andere Berufszweige, die unter Nachwuchsmangel leiden, auch Wünsche anmelden?) Die Referentin wies auf die Schwierigkeiten hin, die sich schon in einigen Kantonen bei der Einführung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums, für das sich übrigens die Frauenverbände nachdrücklich eingesetzt haben, und glaubt, dass ein obligatorischer Einsatz in Heimen und Spitälern noch weit komplexere Probleme bringen würde. Der Gedanke der Personalnot in Kliniken usw. mittels eines Zwanges zu steuern, hat vielleicht im ersten Augenblick etwas Bestechendes, aber ist von den Befürwortern noch nie mit allen praktischen (und auch staatsrechtlichen) Konsequenzen zu Ende gedacht worden. Zudem braucht es für die Arbeit in einem Spital besondere Fähigkeiten und Bereitschaft, für die nicht alle Menschen ausgerüstet sind. (Ein sozialer Beruf ist schliesslich auch immer auch eine «Berufung»). Die Mädchen, die zudem in einer solch grossen Zahl nicht gebraucht werden, wenn sie zu einem Spitaldienst gezwungen würden, bilden für das ausgebildete Personal, dem ohnehin schon viel aufgeladen wird, beim ständigen Wechsel eher eine Bürde, statt eine Hilfe, denn Hilfskräfte, die überdies wegen ihrer Jugend nur beschränkt eingesetzt werden können, alle zwei bis drei Monate neu zu instruieren und in ihren Aufgabenkreis einzuführen, bedeutet eine zusätzliche Belastung. Abgesehen davon ist aber auch noch die Situation

des Patienten, um dessen Wohl es letztlich geht, zu bedenken. Wäre ihm mit unerfahrenen und ständig wechselnden Hilfskräften wirklich gedient? Zudem wirft eine obligatorische Dienstpflicht neben eminent schwierigen organisatorischen Problemen auch politische und staatsrechtliche Fragen auf, welche die Frauen direkt angehen. (Ohne Mitspracherecht der Frauen wäre ein solches Obligatorium ein neuer Beitrag zum «Sonderfall Schweiz».) Zudem warten auch der Zivilschutz und der FHD auf die Mitarbeit der Frau.

Frau E. Zimmermann kam daher zum Schluss, dass ein Obligatorium im Sinne der eindeutigen Forderung eines Sozialdienstes, um auf dem Arbeitsmarkt Lächer zu stopfen, nicht in Frage komme. Doch stehen gerade Frauenverbänden und weiteren Organisationen zahlreiche Möglichkeiten offen, um freiwillige Hilfskräfte, die weitaus besser und sinnvoller eingesetzt werden können, zu gewinnen. (RK-Helferinnen, Teilleistende, Wiedererwerbungsverheirateter Schwestern usw.) Schliesslich erläuterte die Direktorin der Schwestern- und Hebammenschule des Kantons Spital Lausanne das ganze Problem vom Standpunkt der Krankenpflegerinnen aus, indem sie die Lage der jungen Mädchen, der Schwestern, der Verwaltungen, der Patienten und Pflegeschulen, wie sie durch ein Obligatorium entstehen würde, sorgfältig unter die Lupe nahm. Sie glaubt nicht, dass auf diesem Wege auch junge Schwestern zu gewinnen sind oder dass sich damit eine glückliche Ueberbrückung der Zeitspanne zwischen Schule und dem Eintritt in eine Pflegeschule gewährleistet wird. Möglicherweise könnten junge Leute im «rückwärtigen Dienst» (Küche, Office, Wäscherei usw.) eingegliedert werden, doch dann wäre der Zweck des Dienstes — eben die Gewinnung von Nachwuchs — nicht erfüllt. Es ist auch nicht so, dass sich weniger Töchter für die Pflegeberufe melden, vielmehr müssen immer wieder Mädchen von den überfüllten Kursen gewegewiesen werden, weil nicht genügend Schulen vorhanden sind. Die stürmische Entwicklung im sozialmedizinischen Bereich (Differenzierung der Medizin, Zunahme der hospitalisierten Personen, Ueberalterung, bessere Erfassung von Chronischkranken, Invaliden usw. und schliesslich die Besserstellung des Pflegepersonals [Arbeitsstunden] und zahlreiche andere Faktoren) ist offenbar auch lange übersehen oder nicht rechtzeitig realisiert worden. Schw. Favre unterstrich auch, dass sich zu junges Personal beim Anblick schwer leidender Menschen oder Betagter, die auf ihre letzte Stunde warten, nicht beirrt hat (auch stellt sich die Frage nach dem Berufsgeheimnis). Es wird überdies immer wieder bei der Forderung eines obligatorischen Sozialdienstes vergessen, dass ausgebildete und qualifizierte Schwestern nicht durch unerfahrene Hilfskräfte am Krankenbett einfach ersetzt werden können. Spitalabteilungen müssen zeitweise nicht geschlossen werden, weil Hilfspersonal fehlt, sondern ausgebildet. (In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass darum ausländische Schwestern, die immerhin einen Diplombabschluss haben, mehr ausrichten können als einheimische junge Töchter mit mangelhafter Ausbildung. Darum ist der Vorwurf, dass diese Schwestern doch kurzerhand durch unsere Mädchen ersetzt werden können, unadäquat!) Schw. Favre stellte fest, dass sich das Krankenpflegepersonal einem obligatorischen weiblichen Hilfsdienst widersetze, unterbreite aber verschiedene Vorschläge, um der Not in Spitälern und Heimen abzuhelfen. (Kleine Pflegerinnen-schulen sollten in die Lage versetzt werden, eine gute Ausbildung zu gewährleisten. Förderung des Berufes der Chronisch- und Bettgepflegerten, Ausbau der häuslichen Krankenpflege usw.) Die Pressekonferenz wirkte einmal in sachlicher und wohlthuender Weise klärend und brachte überdies viele Anregungen, die näher zu prüfen — für das Wohl der Patienten — angezeigt ist.

Anmerkung der Redaktion

Wir verweisen auch auf die Ausgaben unseres Blattes vom 9. September sowie vom 21. Oktober mit Diskussionsbeiträgen zu dieser heissumstrittenen Frage.

*

Leider ist durch ein Versehen der Autoren-Namen des Leitartikels unserer letzten Nummer weggefallen. Unsere Mitarbeiterin Gabriele Strecker ist die Verfasserin.

Diskussionssecke

Frau M. Regi, Thalwil, schreibt:

Gegen ein «Dienstjahr» für junge Mädchen, wie es Frau Emilie Briquet-Lasius im Frauenblatt vom 9. September 1966 anregt, möchte ich mich energisch zur Wehr setzen, trotzdem ich überzeugt bin, dass etwas geschehen muss, damit unsere Heime und Spitäler mehr Hilfskräfte erhalten.

Gewiss würden einige Monate «Dienst mit Mitmenschen» unseren Töchtern sehr gut tun. Aber ein ganzes Jahr, das ist zu viel verlangt. Sechs Monate Haushaltungsschule wären für manche Töchter verlorene Zeit, für andere wiederum sind auch sechs Monate zu kurz. Ich kenne eine junge Frau, die ein Jahr lang eine gute Haushaltungsschule besucht hat, sie ist eine miserable Hausfrau geworden. Ihre Schwägerin hingegen hat nur den im Kanton Zürich obligatorischen sechswöchigen Kurs mitgemacht, ihr geht die Hausarbeit sehr leicht von der Hand.

Mittelschülerinnen lernen in der Schule Fremdsprachen, etwas Buchführung, Staatskunde, Hygiene und im Kanton Zürich auch Hauswirtschaft. Wer wollte ihnen zumuten, in einer «eid. Internats-Haushaltungsschule» das Gelernte wiederkämen zu müssen?

Was den zweiten Teil von Frau Briquets Vorschlag betrifft, nämlich den je zwei Monate dauernden Aufenthalt der Töchter in einem Säuglingsheim, einem Spital und einem Alters- oder Pflegeheim, so sollte darüber wirklich ernsthaft diskutiert werden. Ich selbst war der Auffassung, dass sich z. B. ein vier Monate dauernder obligatorischer Einsatz unserer Töchter in einem Heim oder Spital durchaus machen liesse, müsste mich aber befehlen lassen, dass unsere vielbeschäftigten Schwestern absolut keine Zeit hätten, junge Mädchen einzuarbeiten.

Ich kenne jedoch eine Tochter, die einige Male während der Ferien in einem Spital gearbeitet hat. Die Arbeit war streng, aber das Mädchen war glücklich dabei. Am Anfang wurde sie in der Waschküche und Lingerie eingesetzt, das nächste Mal bei der Frühjahrsputze. Später betreute sie Chronischkranke, und beim vierten Mal durfte sie als Schwesternhilfe in die Säuglings- und Kinderabteilung. Der Abschluss bildete ein vierwöchiges Praktikum, das von ihrer Schule organisiert wurde. Sie durfte dieses Praktikum in «ihrem» Spital absolvieren. Christine W. hat ihren «Dienst für die Allgemeinheit» geleistet, freiwillig und aus eigener Initiative. Was sie konnte, sollte auch anderen möglich sein. Wir müssen diese anderen dazu anspornen. Unser Ziel sollte sein, jeder Schweizer Tochter zwischen 17 und 22 dazu zu bewegen, sich 4 bis 6 Monate in den Dienst für den Nächsten zu stellen. Dabei sollte nicht der Staat den «Dienstplatz» bereitstellen, sondern die Mädchen müssten ihn selber suchen. Sie könnten im Spital oder Altersheim des eigenen Dorfes anfragen, dann wäre das Unterkunftproblem leicht gelöst, oder sie könnten im Welschland oder Tessin einen Platz suchen. So wie ich für meine 15-jährige Tochter eine Familie in Lausanne gefunden habe, bei der sie während der Sommerferien drei kleine Kinder betreuen konnte, lässt sich auch ein Platz in einem Heim oder Spital finden.

Ein Spital braucht nicht nur Hilfskräfte für die Krankenpflege, sondern auch für die Küche, die Nähstube, das Büro, das Labor. Für jede Begabung gibt es da einen Platz.

Ein solcher «Dienst» sollte vorerst freiwillig sein. Da es aber immer wieder Leute gibt, die sie gerne drücken, muss wohl an ein späteres Obligatorium gedacht werden. Es braucht aber keinen grossen Apparat dazu, nur ein «Kreiskommando», das die Listen der «Dienstpflichtigen» führt und dem man nach dem «Dienst» die Arbeitsbescheinigung der Spitalverwaltung oder der Heimleitung einsenden muss.

Auch Hilfe in einem Bauernhaus oder bei einer kinderreichen Familie könnte als «Dienst» angeordnet werden. Hauptsache wäre, dass jedes Schweizer Mädchen sich einige Monate in den Dienst am Mitmenschen stellt und zwar dort, wo es seinen Fähigkeiten entsprechend auch wirkliche Hilfe leisten kann.

Ergänzende zur Persönlichkeits von Frau Dr. Schwarz-Gagg

Zu dem «Wort der Anerkennung und des Dankes» an Frau Dr. Margaritha Schwarz-Gagg, das Dr. h. c. Helene Stucki veröffentlicht hat, möchte ich noch eine Ergänzung bringen:

Die von Frau Dr. Schwarz-Gagg in grösster Bescheidenheit geleistete immense Arbeit hat sie als Mutter von drei begabten Söhnen vollbracht, welche sie in ausgezeichnete Weise erzogen hat. Zwei ihrer Söhne sind heute erfolgreich wissenschaftlich tätig, der dritte beendet seine Universitätsstudien. Dabei war sie gezwungen, jahrelang ihren Gatten zu pflegen, dessen Gesundheitszustand eine grosse Hingabe erforderte. Man steht vor einem Rätsel, wie diese zart gebaute Frau ohne ausreichende häusliche Hilfe allen diesen Aufgaben gerecht wurde und zudem immer bereit war, auf die Nöte von Verwandten und Kolleginnen einzugehen.

Mögen die kurzen Worte der Würdigung aus dieser Seite der Persönlichkeit das Bild von Frau Dr. Schwarz-Gagg vervollständigen und ihr die grosse Achtung, die ihr zukommt, einbringen.

Franciska Baumgartner-Tramer

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Neu ausgestellte Prüfberichte im September 1966

Waschen	Juno-matic CH 45 S, vollautomatische Waschmaschine	H. Huber & Co. AG 4002 Basel
Nähen	Elna Zig Zag Special, Typ 31 Nähmaschine	Tavaro S. A., 1200 Gené
Geschlirw- waschmaschine	Bosch Modell SA 12 SO	Rob. Bosch AG 9021 Zürich

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. Mai 1966 mit monatlichen Nachträgen.

Zi... JUTE: preiswert für Handarbeiten, Vorhänge, LEINEN: licht- und kochecht Bettüberwürfe, Sets, Tischdecken usw. Quellennachweis: ZHILER AG BERN Sandrainstrasse 3 Tel. (031) 22 25 85

Veranstaltungs-Kalender

Schweiz. Lyceumclub, Gruppe Bern
Veranstaltungen im November 1966

Freitag, 4. 16.30 Uhr: Conférence de René de Vrèze: «Si le conte m'était conté...»
Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 11. 17 Uhr: Vernissage der Weihnachtsausstellung unserer Künstlerinnen.
Eintritt frei. Kleine Ansprache der Präsidentin der Kunstsektion, Frau E. Ruckli, Frau H. Balsiger-Sohn singt einige Lieder.

Freitag, 18. 16.30 Uhr: Klavier-Recital von Annette Weisbrod, Zürich. Werke von Chopin, Debussy, Ravel und Liszt. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Freitag, 25. 16.30 Uhr: «Bücher für den Weihnachtstisch.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

8. November: Berufskundliche Orientierungsung über Krankenberufe im Kirchengemeindehaus Hirschengraben in Zürich, veranstaltet durch den Bund Schweizerischer Frauenvereine, Abteilung Frauenberufe, in Verbindung mit dem Schweiz. Verband für Berufsberatung und dem Schweizerischen Roten Kreuz.

Bernischer Frauenbund: Herbst-Delegiertenversammlung Donnerstag, 10. November 1966, 10 Uhr, im Vereinssaal Zeughausgasse 39, Bern. Traktanden: Antrag der kant.bernerischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde zu einer Vorlage des Regierungsrates betr. Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten. — Das neue Lindenhof-Spital a) Oberchwester Hanni Tüller will den Berner Frauen zu Stadt und Land danken; b) Frau M. Siegrist appelliert an das Interesse der Berner Frauen. — Was will das Konsumentinnenforum? (Frau E. Fankhauser, Vorstandmitglied des Forums). — Die Aufgaben der HELVETAS (Fräulein Dr. h. c. Helene Stückli). — Hausdienstlehrjahr (Frau M. Sauer-Reinhard, Präsidentin des Bernischen Haushaltes).

14.15 Uhr: Vortrag von Herrn Werner Lässer, Zentralsekretär des Schweiz. Bundes für Jugendliteratur: Die Eltern waren ahnungslos — Problem der Schundliteratur — Wege zum guten Buch. Einleitung auf Tonband mit Dias.

Zürcher Frauenzentrale. Mitglieder- und Delegiertenversammlung Mittwoch, den 9. November 1966, 14.30 Uhr, im Kirchengemeindehaus Oberstrass, Winterthurerstrasse 25, Zürich (Tram 9 und 10 bis Seilbahn Rigi-Strasse). Traktanden: 1. Protokoll der Mitglieder- und Delegiertenversammlung vom 27. September 1966. 2. Bericht über die laufende Stimmrechtskampagne. Vortrag von Herrn Dr. H. Isenschmid, Stadtarzt, Zürich: «Die Hilfe an seelisch alterkrankte Menschen und ihre Angehörigen.» — Teepause. Diskussion.

16. November, 20.15 Uhr: Frauenstimmrechtsverein Bern und Bernischer Frauenbund, Vortragsabend im Bürgersaal des Bürgerhauses Bern «Probleme der Strafzumessung», von Herrn Eduard Müller, Präsident des Straftamtsgerichts Bern.

26./27. November: Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Frauen-Turnverbandes in Bulle.

26./27. November 1966. «Heim» Neukirch an der Thur. Adventsingens und Musizieren. Kantate von Christian Lahusen. Leitung: Gerold Glättli-Kull. Jedermann ist willkommen!

3. Dezember: Ausserordentliche Delegiertenversammlung der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender in Bern.

25. Januar 1967: Informationsstagung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine über das neue Arbeitsgesetz in Bern.

Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl

Sein «Jahresbericht 1965» kann wiederum auf eine beachtliche Ausweitung des Tätigkeitsgebietes dieser seit einem halben Jahrhundert bestehenden gemeinnützigen Organisation hinweisen. Nicht weniger als acht neue Wohlfahrtsbetriebe in Zürich, Bern, Basel, Trogen (Dortverpflegung im Kinderdorf Pestalozzi) und Altendorf wurden im vergangenen Jahr vom «Volksdienst» eröffnet, davon sind vier Ersatz oder Erweiterungen von bereits bestehenden Betrieben. Daneben stand der SV in 61 Fällen von Betriebsverbesserungen beratend zur Seite. Ferner wurden 15 grosse Umbauprojekte und 25 Neubauprojekte bearbeitet. Ende 1965 leitete der SV insgesamt 206 Werkkantininen und Personalrestaurants.

Dem Bedürfnis nach Fernbelieferung wurde grosse Beachtung geschenkt. Gegenwärtig beliefert er aus 19 Wohlfahrtsbetrieben 27 Firmen, die das Essen selber verteilen. Trotz der erwähnten neuen Aufgaben, die der SV zu bewältigen hat, ist der Personalbestand praktisch stationär geblieben. Das heisst, dass durch mannigfache Rationalisierungsmaßnahmen dem Personal die Arbeit erleichtert werden musste. Als Beispiel soll hier nur die Erstellung eines neuartigen Selbstbedienungs-Buffets bei der Firma Gebrüder Bühler in Uzwil erwähnt werden.

Leider ist auch die Teuerung im Berichtsjahr weiter angestiegen, was die SV-Leitung mit Sorge erfüllt.

Im Abschnitt «Soldatenstuben» kann der Jahresbericht die Fertigstellung des neuen Soldatenhauses in Bremgarten melden. Das in zeltartiger Form gebaute Haus umfasst ein Musik- und Lesezimmer, einen allgemeinen Aufenthaltsraum und einen grossen Raum für Tischtennis und andere Spiele. In diesem Abschnitt wird auch die Frage nach dem Bedürfnis von Soldatenstuben in der heutigen Zeit gestellt. Das Ansteigen der Umsätze in den 20 SV-Soldatenhäusern sowie die Ergebnisse einer kleinen Umfrage unter Soldaten lassen diese Frage eindeutig mit Ja beantworten.

Unser Bericht wäre unvollständig ohne einen Hinweis auf die im Auftrag von 97 Firmen geleiteten 18 Beratungs- und Fürsorgestellen, die — wie die Wohlfahrtsbetriebe und die Soldatenstuben — auch im vergangenen Jahr wertvolle Arbeit zum Wohl weiter Volksteile unseres Landes geleistet haben.

Im Andenken an Frau Maria Wyss

Am 8. Oktober 1966 ist in Bern Marta Wyss gestorben, eine Frau, die es verdient, dass wir ihr auch an dieser Stelle ehrend gedenken.

Marta Wyss war die erste Mitarbeiterin von Elise Spiller, der späteren Frau Dr. E. Zühlinspiller. Sie war es, die mit der jungen Journalistin im November 1914 in den Jura reiste und dort die erste Soldatenstube einrichtete nach den Ideen und Wünschen von Elise Spiller. Sie war es auch, die sofort noch eine weitere Helferin mobilisierte, ihre Cousine Frau Dr. F. Wyss-Peyer, die heute noch in Küsnacht bei Zürich lebt. Ein einfacher Telefonanruf von Delsberg aus genigte: «Komm, hilf, wir wollen etwas einrichten für die Soldaten!» Frau Dr. Wyss folgte dem Ruf, ihr Gatte liess sie vertrauensvoll «für 14 Tage» ziehen, nicht ahnend, dass aus den 14 Tagen 31 Jahre werden sollten! So einfach war das damals! Die beiden Frauen nahmen Elise Spiller die praktische Arbeit weitgehend ab, damit sie frei wurde für organisatorische Aufgaben und vor allem für die Aufklärung der militärischen Stellen, die für die Sache gewonnen werden mussten, und der Öffentlichkeit, die durch Geldspenden das geplante Werk mittragen sollte.

Wer war Frau Marta Wyss? Sie wurde am 21. Oktober 1879 in Zug geboren und erlebte im Apothekehaus am Postplatz eine glückliche Jugendzeit mit drei Geschwistern zusammen. Sie war ein lebhaftes, begabtes Mädchen und nahm schon früh regen Anteil an ihrer Umwelt. Dieser Charakterzug blieb ihr zeitlebens eigen. Helfend allen Mitmenschen zugewandt, übernahm sie später neben der Erziehung ihrer drei Kinder manche zusätzliche Pflicht, betreute Ferienkinder und Schützlinge. Als Mitarbeiterin von Elise Spiller reiste sie jahrelang in die entlegensten Jurawinkel und Tessiner Dörferchen, um passende Räume ausfindig zu machen für Soldatenstuben, sie heimlich einzurichten und so den Soldaten zu helfen, die vielen Freistunden der Aktivdienstzeit sinnvoll zu verbringen. Zwischenhinein war sie «hinter der Front», d. h. in Zürich, eifrig bemüht, immer neue Hilfen zu finden, sie auf ihre Tätigkeit als Soldatenmutter vorzubereiten und sie dann mit genauen Instruktionen versehen in den Jura, in den Hauenstein, in das Tessin oder ins Bündnerland zu schicken.

Ihren grössten Einsatz leistete sie wohl während der Grippezeit 1918, als sie mit andern Frauen zusammen an Grippe erkrankte Soldaten pflegte in den zu Lazaretten umgewandelten Zürcher Schulen und der Tonhalle.

Auch während des Zweiten Weltkrieges, als ältere Frau, stellte Marta Wyss wieder alle ihre Kräfte und Erfahrungen dem grossen Sozialwerk Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl zur Verfügung. Während 27 Jahren gehörte sie dessen Vorstand an.

Vergessen wir nicht, eine Idee genügt niemals, um ein Werk entstehen zu lassen, es bedarf dazu der treuen und zuverlässigen Helfer, die im Hin-

tergrund in aller Stille die praktische Kleinarbeit übernehmen, die der Alltag fordert. Der SV hätte nicht entstehen und nicht bestehen können während mehr als 50 Jahren, wenn sich ihm nicht immer wieder Frauen zur Verfügung gestellt hätten wie Marta Wyss, die nie etwas wollten für sich selber, sondern immer nur dem Werk und den Mitmenschen dienete.

Aber nicht nur im öffentlichen Leben, sondern vor allem im engsten Familienkreis wirkte ihre Bereitschaft zu grossen Opfern, ihr liebevoller Einsatz, segensreich, intelligent, vielseitige Interessen und Begabungen (als junge Frau malte sie reizende Aquarelle) prägen ihre Arbeit als erziehende Mutter. Die warme Anteilnahme am Schicksal der Mitmenschen erhielt sie jung und gab ihr bis ins hohe Alter die Fähigkeit, auch die Probleme der heutigen, sich so rasch ändernden Zeit zu erfassen und die junge Generation, vor allem ihr Enkel, zu verstehen und aktiv eingreifend zu fördern.

Ein Beispiel tätiger Güte und Tapferkeit, trug sie still und ohne zu klagen auch viel Schweres, das ihr das Leben brachte. Ihre letzten Lebensjahre verbrachte sie bei ihrer Tochter in Bern. Ruhelos tätig, zum Handeln drängend, wusste sie doch auch geduldig zu warten, bis zuletzt fest auf die Kraft menschlicher Güte vertrauend. Wer Marta Wyss, dieser vornehmen und gütigen Frau je einmal begegnen durfte, wird immer in Verehrung und Dankbarkeit an sie zurückdenken.

Neue Bücher

Dr. Maria Egg

Andere Menschen — anderer Lebensweg
Ein Wegweiser für Eltern, Betreuer und
Freunde heranzwachsender geistig Behinderter
112 Seiten, broschiert Fr. 8.90

In den letzten Jahren ist das allgemeine Interesse für geistig behinderte Kinder erwacht. Das ist erfreulich; aber es wird zu wenig daran gedacht, dass auch sie keine Kinder bleiben. «Sie bleiben ewig Kinder», immer wieder wird dieser Ausdruck über sie geäussert. — Er stimmt leider nicht. Wenn sie nur ewig Kinder bleiben würden! Den geistig behinderten wären damit viele Schwierigkeiten, ihren Eltern unzählige Probleme erspart. Auch sie wachsen jedoch heran.

In dem Masse, wie ihre geliebten Geisteschwachen in den letzten 29 Jahren herangewachsen sind, hat sich Maria Egg immer mehr in die Probleme ihres Jugendalters hineingearbeitet. So entstand ein Werk über die Jugendpsychologie der Geisteschwachen: das erste in der Literatur.

Zunächst wird die Pubertät behandelt, das körperliche Geschehen, das von der Entwicklungshemmung ebenfalls beeinflusst wird. Geschlechtsreife, sexuelle Aufklärung, Selbstbefrie-

gung, Heirat und ähnliche Fragen werden liebevoll, behutsam und offen beantwortet, so wie sie sich im Zusammenleben mit den Jugendlichen stellen.

Ausführlich schildert die Verfasserin die seelische Ausreifung in ihrer Vielgestaltigkeit, die auch beim geistig Behinderten viele Jahre braucht. Mit Verständnis für die besondere Lage dieser Jugendlichen zeigt sie, wie der junge Mensch während dieser Blütezeit der Seele geleitet und beschützt werden kann. Denn ob das Leben des Einzelnen harmonisch und zufrieden verlaufen wird oder nicht, das hängt vom Verlauf der seelischen Reifezeit ab. Mehrere hundert Lebensschicksale behinderter Menschen hat Maria Egg begleitet. Nun zeigt sie, wie ein solcher Weg gestaltet werden kann in der Familie, im Heim, in der beruflichen Ausbildung.

Der Beschäftigung der Erwachsenen wird gebührender Platz eingeräumt, weil auch der Schwächste nur dann befriedigt ist, wenn er eine sinnvolle Tätigkeit ausüben vermag. Dabei geht es der Verfasserin nicht nur um wirtschaftliche Nutzbarmachung. Es geht um mehr: um die Eingliederung in die Gemeinschaft der Tätigen. Den geistig Behinderten zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen, das ist das Ziel dieses Buches.

Schweizer Spiegel Verlag, Hirschengraben 20, Zürich 1.

Eingegangene Bücher

Sigismund von Radecki: «Im Gegenteil!», Essays, 268 Seiten, Fr. 18.80, im Diogenes Verlag, Zürich.
Sean O'Casey: «Bilder in der Vorhalle», Autobiographie, 301 Seiten, Fr. 21.80, im Diogenes Verlag, Zürich.

Herbert Eisenreich: «Die Freunde meiner Frau» und andere Kurzgeschichten, 394 Seiten, Fr. 15.80, Diogenes-Erzähler-Bibliothek, Zürich.

Ryunosuke Akutagawa: «Rashomon», 10 Novellen, aus dem Japanischen übertragen von Jürgen Berndt, 403 Seiten, Diogenes-Erzähler-Bibliothek, Zürich.

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

7. bis 18. November

Montag, 7. November, 14 Uhr: Notiers und problem: Winterliche Blumensträuße. Der Schlüssel zur guten Gesundheit. — Kleine Geschenke — selbstgemacht. Das Allerlei. Ein Rezept. (Eleonore Hüni)

Dienstag, 8. November, 14 Uhr: Brösmeli. Die halbe Stunde der kleinen Beiträge

Mittwoch, 9. November, 14 Uhr: Ist Erziehen wirklich so schwierig? a) Ist Gehorsam noch modern? b) Mein Kind tut nicht, was es soll (Manuskript: Elisabeth Plattner)

Donnerstag, 10. November, 14 Uhr: Sexuelle Erziehung (Dr. Rose Reimann-Hunziker)

Freitag, 11. November, 14 Uhr: Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag. 2. Synthetische Fasern. Textilspezialisten beantworten Fragen aus dem Höhrkreis

Montag, 14. November, 14 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken (Vreny Siegrist-Schütz)

Dienstag, 15. November, 14 Uhr: Neue Bücher Mittwoch, 16. November, 14 Uhr: Eheströrung durch Dritte. Marie Humbert-Böschstein, Fursprech

Donnerstag, 17. November, 14 Uhr: Am Rande des Alltags. 18 Jahre im Dienste der UNICEF
Freitag, 18. November, 14 Uhr: Was würden Sie tun, wenn... Unsere Hörerinnen antworten

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 21, intern 16

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26 - 28

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich, Auslandsabonnent Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementszahlungen auf Postcheckkonto 64 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.



MAGGI Knöpfli gelingen immer

und bieten viele Vorteile:

- im Nu zubereitet
- willkommene Beilage zu vielen Gerichten
- eine Freude für Auge und Gaumen

besser kochen - besser leben mit

MAGGI

Im Rentner-Klub, Katastrophenfall oder Tennisstadion...

Die englischen WVS-Helferinnen tragen Stöckelschuhe zur Uniform

«Bitten Sie doch den ‚Women's Voluntary Service‘ um Hilfe, ist gewöhnlich der erste Rat, den die Briten einem sorgenvollen Nachbarn geben, der mit einem Problem nicht fertig wird oder in Not gerät. Für diese freiwillige Frauenorganisation, die 2000 Kontaktstellen über das ganze Inselreich verteilt unterhält, gibt es keine Beitragsbücher und kein bestimmtes Arbeitspensum. Um die Kontinuität aller Dienste zu gewährleisten und sie im Voraus planen zu können, ist allerdings ein regelmässiges Erscheinen der freiwilligen Helferinnen unerlässlich — gleichviel, ob es sich dabei vielleicht täglich, wöchentlich oder auch nur monatlich um zwei Stunden handelt. Ausserdem kann sich diese beispiellose Organisation im Falle eines nationalen Notstandes auf Tausende zurzeit nicht aktiv mitarbeitende Ladies verlassen.

Der WVS entstand in einer Krisenzeit. Als sich 1938 der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges abzeichnete, wurde Lady Reading vom damaligen britischen Innenminister um Vorschläge gebeten, wie man am besten eine freiwillige Frauenorganisation für den zivilen Luftschutz gründen könnte. Da es zur Mentalität der Engländer gehört, nur ungern im Voraus an unerfreuliche Ereignisse zu denken, wurde die Idee nicht besonders populär. Es erschien anfänglich, als käme man über die Zahl von fünf Gründungsmitgliedern nicht hinaus. Wie sich bei Kriegsbeginn dann jedoch überraschend zeigte, konnte man innerhalb von wenigen Stunden mit über einer Million Paar freiwillig helfenden Frauenhänden rechnen. Unter der Bedrohung des Luftkrieges evakuierten die WVS-Mitglieder damals im Zeitraum von drei Tagen eine und eine Viertelmillion Mütter und Kinder aus den Industriestädten aufs Land — eine erstaunliche Leistung für eine organisatorisch hauptsächlich auf Improvisationen zurückgreifende Vereinigung.

Die meisten Dienste des WVS, ursprünglich lediglich zur Unterstützung der von den Kriegswirren betroffenen Mitbürger gedacht, wurden nach 1945 in nur wenig veränderter Form weiter benötigt. Als erstes rief man die Aktion «Home from Home» ins Leben, um den in Europa oder in den Kolonien stationierten britischen Soldaten das Heimweh und die Langeweile zu vertreiben. Man entsandte Mitglieder zu den im Ausland befindlichen Truppeneinheiten, die Klubs einrichteten und sonstige Freizeit-Arrangements trafen. Sie leiteten die Wünsche der Soldaten nach Schallplatten mit den neuesten Schlagern, Magazinen, Golf- und Cricket-Ausrüstungen, Reitpferden und selbst nach einem kleinen Privatvoo an die Londoner Hauptgeschäftsstelle weiter, wo man sich auch heute noch bemüht, selbst leicht exzentrische Hobbies zu unterstützen. So gibt es für die in Deutschland stationierten Briten bis zur Stunde über hundert solcher vom WVS geleiteter Klubs, die sich grosser Beliebtheit erfreuen. Die Jobs dieser Betreuerinnen gehören zu den wenigen, die bezahlt werden, allerdings nur mit freier Unterkunft, Verpflegung und einem Taschengeld, das bestenfalls für den Friseur, die Kleiderreinigung und andere kleine Ausgaben reicht.

Die smarten grünen Uniformen, die von vielen, aber längst nicht von allen WVS-Angehörigen getragen werden, müssen dagegen aus dem eigenen Portemonnaie bezahlt werden. Manche eifrige Helferin trägt nur die mit einer Krone verzierte Emailbroche, die nach 60jähriger Mitarbeit verliehen wird.

Auch in normalen Zeiten und in einem sogenannten Wohlfahrtsstaat lässt das Gesetz so viele Lücken, dass die Allgemeinheit auf die Hilfsbereitschaft selbstloser Mitmenschen nicht verzichten kann, besonders da sich der Mangel an ausgebildeten Sozialarbeitern immer stärker bemerkbar macht. Auch die längere Lebenserwartung stellt die Gesellschaft vor wachsende Probleme. Auf sechs berufstätige Briten kommt ein im Ruhestand lebender. Die fünfeinhalb Millionen alten Leute machen zwölfteilsfast Prozent der Bevölkerung aus, von denen mindestens ein Sechstel nicht mehr in der Lage ist, sich selbst ausreichend zu versorgen. Es gibt viel zu wenig Altersheimen, um sie entsprechend unterbringen zu können.

Als umfangreichste Einzelleistung rief der «Women's Voluntary Service» daher die Aktion «Meals on Wheels» ins Leben. In Privatschulen, Fabrikantinnen oder auch in eigenen Räumen kochte man 1965 bereits sieben Millionen Mahlzeiten, die von achthundert Plätzen aus ans Haus gebundenen alten Menschen auf dem eigenen Tisch serviert wurden. Die Mahlzeiten sind zur Hälfte staatlich subventioniert, und der Unkostenbeitrag von achtzig Pfennigen wird gern entrichtet, er nimmt den meisten den bitteren Geschmack eines Almosen-Freitischs. Für den WVS ist es besonders schwierig, innerhalb der kurzen Mittagszeit so viele Helfer und auch Lieferwagen zu finden, die ausnahmslos von Regierungsstellen, Industriefirmen und Privatbesitzern geteilt werden. So ist es noch immer nicht möglich, einen solchen Service jedem Bedürftigen an allen Wochentagen zu bieten.

Für viele einsame alte Leute ist dieser mittägliche Besuch der Höhepunkt des Tages. Aber diese bewundernswerte Einrichtung ist nur der Ausgangspunkt anderer Hilfsfäden. Der stets zur Hilfe genötigte mittägliche WVS-Besucher, der manchmal auch Blumen oder ein Magazin mitbringt, berichtet stets nach Rückkehr in seiner Geschäftsstelle, dass beispielsweise bei Mrs. Miller dringend ein Grossputz notwendig, der Ausgang bei Mr. Johnson verstopft ist oder bei dem Ehepaar Brown jemand mit dem überfüllten

Wäschebeutel in den Waschsalon gehen müsste. Regelmässig klopft ein WVS-Mitglied an die Tür der Alten, leistet ihnen ein wenig Gesellschaft, schreibt einen Brief an den Enkel, besorgt Einkäufe, tauscht die Bücher in der Leihbibliothek um oder verspricht, sich bis zum nächsten Mal um ein beliebtes Strickmuster zu kümmern.

Der WVS unterhält 23 Heime für völlig hilflose, drei für Chronischkranke. Eine ebenso mustergültige Einrichtung sind die 150 000 Mitglieder zählenden 2000 Rentnervereine, die je nach Möglichkeiten des WVS an einem Nachmittags der Woche oder auch täglich gegen einen Unkostenbeitrag von fünf Pfennigen offenstehen. Man veranstaltet Varieté-Vorstellungen, Old-time-dancing, Sing- und Handarbeitswettbewerbe. Besonders beliebt sind die individuell von jedem Klub eingeführten Sparsysteme. Die einen legen wöchentlich 10 Pfennige für einen neuen Frühjahrsputz zur Seite, die anderen für einen Kinobesuch oder auch für eine verbilligte einwöchige Ferienreise an die «Seaside». Diese Einrichtungen wirken über den Besuch hinaus auf die alten Leute so stimulierend, dass ihr Wert gar nicht einzuschätzen ist.

Auch in den englischen Krankenhäusern sind die WVS-Mitglieder wohlbekannt und willkommen. Sie sitzen an den Betten von Patienten, deren Besucherstuhl sonst leer bleibt. Und so mancher Einsame erhält dort das Versprechen, dass man sich auch nach seiner Entlassung um ihn kümmern wird.

Ausserhalb der Besuchsstellen schieben die freiwilligen Helferinnen fahrbare Telephone, Leihbibliotheken oder auch einen rollenden Kramladen «en miniature» von Bett zu Bett, von dem man Kleinigkeiten vom Taschentuch bis zum Pfeifenreiniger, Bananen, Briefmarken und Waschlappen werben kann. Aber auch Gefälligkeiten, die ein Krankenhauspatient doppelt schätzt, werden geleistet: Einer kranken Mutter besorgt man einen Teddybären für den Geburtstag der kleinen Tochter, schickt dem Ehemann Blumen über Fleurpost zum Geburtstag oder schreibt einen Kartengruss.

Besondere Beachtung fand eine Idee, die in einem Krankenhaus in der Grafschaft Sussex kürzlich verwirklicht wurde. Man errichtete auf dem Grundstück des Krankenhauses ein gemütliches Café, das Schwestern, Aerzten und Patienten offensteht und sie die Krankenhausatmosphäre und die Abgeschlossenheit von der Aussenwelt vergessen machen soll. Um die örtlichen Händler nicht zu unterbieten, entsprechen sämtliche Verkaufspreise den üblichen. Die Erlöse des Cafés und auch der rollenden Verkaufswagen kommen als Spenden dem Fonds des jeweiligen Krankenhauses zugute. In einem Heim für körperbehinderte Kinder reichte es sogar für den Bau eines Swimming-Pools. Anderswo werden von der Verdienstspanne Fernseher oder auch andere Dinge angeschafft, die der Hausatmosphäre nicht erlaubt hätte.

Da der WVS weder von staatlicher noch privater Seite direkt finanziell unterstützt wird und auch nicht mit der Sammelbüche umhergeht, lieh man das Baugeld für die Kaffeestube von der Krankenhausverwaltung, für das ein wohlhabendes Mitglied mit eigenem Besitz bürgte. Der am Umsatz von Tee und Kuchen gewonnene Uberschuss tilgt nach und nach die Schuldsomme. Diese neue Idee wird besonders von Psychologen gelobt, so dass man bereits weitere Projekte in Aussicht nimmt. Da der WVS später den schuldlosen Besitz dem Krankenhaus zum Geschenk macht, dürfte auch die Kreditfrage auf keine besonderen Schwierigkeiten stossen.

Selbst vom Pfad der Tugend abgekommene

Zum Gedenken an Dr. Vera Weizmann

Frau Dr. Vera Weizmann, Israels erste First Lady, ist in einem Spital in London im Alter von 87 Jahren verschieden. Sie wurde nach Israel übergeführt, wo in Rechowoth ein Staatsbegräbnis stattfand und sie neben ihrem Gatten, dem ersten Staatspräsidenten Israels, ihre letzte Ruhe fand. Frau Dr. Weizmann wurde in Rostow als Tochter einer vornehmen Kaufmannsfamilie geboren und hatte sich um die Jahrhundertwende an der Genfer Universität als Medizinstudentin immatrikuliert. Ihren Gatten, den Chemiker, Forscher und Zionistenvorführer Dr. Chaim Weizmann, lernte sie in Studentenkreisen kennen. Nachdem sie ihr Medizinstudium abgeschlossen hatte, fand die Eheschliessung in Danzig im engsten Familienkreise statt, und das junge Paar übersiedelte nach Manchester, wo Frau Dr. Weizmann sich auf ihr englisches Examen vorbereitete und daneben in Kliniken arbeitete. Um das Jahr 1911 erhielt sie einen wichtigen Posten an der städtischen Mütterberatungsstelle und in verschiedenen Kliniken unter den Departement des Gesundheitswesens. Durch ihre berufliche Arbeit lernte sie die Probleme des Kindes nach dem Ersten Weltkrieg in unmittelbarer, nächster Nähe kennen. Sie gründete zusammen mit Lady Sieff die Wvo und war auch ihre Präsidentin. Im Zweiten Weltkrieg war sie während der Bombardierung Londons im Zivilschutz tätig, wo ihr sicheres, unerschrockenes Auftreten besonders gerühmt wurde. Der Ehe entsprossen zwei Söhne, von denen der jüngere als Fliegerleutnant im Zweiten Weltkrieg in der Schlacht gegen zwei deutsche Kriegsschiffe fiel. Schon in den dreissiger Jahren hatten sich die Weizmanns ein Haus



BLICK IN DIE WELT

Zeitgenossen, die für einen routinierten Gefängnisforscher nur ein Lächeln erübrigen, teilen gewöhnlich den Respekt der Aussenwelt für die Frauen in der grünen Uniform. Jeden Abend geht ein WVS-Mitglied in das berüchtigte Londoner Frauengefängnis Holloway, um sich bei den Neuangelegerten zu erkundigen, ob die von der Schule heimkehrenden Kinder auch einen Wohnungsschlüssel haben, ob die Kartoffeln etwa noch auf der Gasflamme stehen oder ob nach der Verurteilung sonstiges Wichtiges zu erledigen und den Start in der neuen Heimat zu erleichtern.

Auch als die Suez-Krise zur Evakuierung vieler in Ägypten ansässiger Briten führte, ergriff

man Massnahmen, die an Krisenzeiten erinnern. Die Kubakrise mit der Gefahr eines Weltkriegs-Ausbruchs vermochte es sogar, dass sich die britische Bevölkerung in grosser Zahl über mögliche «Erste-Hilfe»-Massnahmen unterrichten liess. Diesbezügliche Aufforderungen des Innenministers stiessen bis dahin nur auf taube Ohren. Wie bei der Gründung 1938 hatte man dem WVS die entsprechende Schutzaktion ans Herz gelegt. Es wurde die Aktion «One in Five» ins Leben gerufen, die sich die Aufgabe stellte, mindestens jeder fünften Britin in drei Lektionen ausführliche Verhaltensmassregeln für den Fall eines Atomangriffs zu erteilen. Aber auch für Naturkatastrophen, Epidemien



Literatur-Nobelpreis für Nelly Sachs

cw. Spät sind Ruhm und Ehre Nelly Sachs zuteil worden. Vor einem Jahr durften wir in unserer Ausgabe Nr. 23, vom 5. November 1965, die Würdigung der betagten Dichterin melden, die in der Frankfurter Paulskirche den Friedenspreis 1965 des deutschen Buchhandels entgegennehmen konnte. Unsere inzwischen leider verstorbene Mitarbeiterin, Maria Nils (Nadia Jollos), übersetzte damals das Werk der Dichterin, die 1940 ihre deutsche Heimat mit dem gastlichen Schweden vertauschen musste.

Und nun, nach fast genau einem Jahr, wurde der 75jährigen Dichterin die höchste Ehrung zuteil, die im Literaturbereich verliehen werden kann: die Auszeichnung mit dem Nobelpreis, die sie mit dem jüdischen Dichter Samuel Joseph Agnon teilt.

gen sei. Die dem Wohnsitz der Verhafteten am nächsten wohnende WVS-Helferin wird von den Erfordernissen unterrichtet. Sie telefoniert die Ergebnisse stets der Gefängnisleitung, welche die Inhaftierten dann weiterinformiert.

Politische Ereignisse wie der Ungarnaufstand von 1956 machten es notwendig, eine «Kriegsaktion» zu organisieren. Eilig wurden Tausende nicht aktive Mitglieder zusammengerufen, um die 22 000 Flüchtlinge an Häfen und Flugplätzen in Empfang zu nehmen, ihnen Unterkünfte zu schaffen, sich um ihre Verpflegung und Kleidung zu kümmern. In 118 Aufnahmestellen sah man sich mit unzähligen Schwierigkeiten konfrontiert, die durch die vielen sprachlichen Missverständnisse nicht abzunehmen schienen. Der WVS übernahm es, Merkblätter auszuarbeiten, die über alle Aspekte des englischen Lebensauskunft gaben, neueste Nachrichten und andere Informationen enthielten. Man verteilte insgesamt über eine halbe Million Exemplare. Man erliess ferner Spendenaufrufe, auf die sich 30 000 Briten bereit erklärten, einen Job oder eine Unterkunft für einen Flüchtling frei zu machen. Ausserdem packten die Frauen des WVS zehntausend individuelle Pakete, die man in Ungarn zurückgelassenen Familienangehörigen schickte. Monatlang war man beschäftigt, den Immi-

gen und Unfälle ist diese freiwillige Frauenorganisation gerüstet. Ueber das ganze Land verteilt stehen Tausende sorgfältig gepackte Notausrüstungen bereit. Dabei beachtet man besonders, dass sie leicht von Frauen zu handhaben sind. Ihre Zusammenstellung gilt besonders den gefährdeten Sturmfluten, an denen die Geschichte des Inselreichs reich ist. Im Januar 1953 gab es für den WVS einen Grosseinsatz, der nur noch im Krieges überboten wurde. Die grösste Sturmflut seit 90 Jahren zerstörte Dämme und Wälle innerhalb von Stunden ertranken über 300 Menschen, mehr als 300 000 wurden obdachlos. Der WVS improvisierte im Nu einen 24-Stunden-Service. Man brachte die Geretteten in Sicherheit, kochte für sie, die Feuerwehr und die Polizei und zog sich erst wieder aus den verwüsteten Gebieten zurück, als alle Häuser gereinigt und mit inzwischen gesammelten Möbeln und Haushaltsgeräten eingerichtet waren. Die Spendeaufrufe wurden in aller Welt so eifrig befolgt, dass man zu guter Letzt ganz England hätte einkleiden können! Monatlang sortierten, reparierten und etikettierten die Helferinnen die Garderobe — ein Job, der vielen zum Alptraum wurde. Aber auch in weniger ereignisreichen Zeiten verteilt diese Organisation jährlich über eine Million Kleidungsstücke an die einheimische Bevölkerung, was ihr den scherzhaften Ruf eintrug, der «Kleiderschrank der Nation» zu sein. Der Ertrag dieser Spendenaktion liess ihm damals nahezu zu einem internationalen werden. Auf Vorschläge der Vereinigten Nationen wurden mehrere Millionen Kleidungsstücke an Bedürftige aller Welt verteilt.

Als im Jahre 1961 in der englischen Stadt Hull sich die Kinderlähmung auszubreiten drohte, fanden sich sofort 3000 zusätzliche Mitglieder, die es ermöglichten, dass in einer Woche 310 000 Menschen geimpft wurden — das waren 96 Prozent der Einwohner dieser Hafenstadt.

Bei Verkehrsunfällen übernimmt es gewöhnlich die WVS, die Angehörigen zu benachrichtigen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Bei einem Zugangslück im Juni 1962, als fünf Wagen des Nachtexpresses von London nach Edinburgh sich überschlugen, standen die meisten Überlebenden im Pyjama auf der Bahnstrecke und suchten verzweifelt nach ihrem Gepäck. Die zu Hilfe eilende örtliche WVS-Gruppe hatte innerhalb einer halben Stunde alle Ferienende eingekleidet und beteiligte sich sofort an den Aufräumungsarbeiten.

Neben den Diensten an bedürftigen Mitmenschen, dem Luftschutz und dem Katastrophen-einsatz zählt man zur vierten Aufgabengruppe eine bunte Vielzahl sogenannter «odd jobs». Hier zeigt sich besonders die Einmaligkeit dieser typisch englischen Wohlfahrtsorganisation. Man erteilt Kosmetikunterricht in Krankenhäusern, um das Wohlbefinden der Patienten zu heben und begleitet sogar ortsunkundige Fans zum Fussballstadion. Ueber die Londoner Geschäftsstelle kann man erreichen, dass sich jemand um die alte Triste in Schottland kümmert. Trifft man in tante Slunggegend unerwartet auf buntspriessende Blumen, hat sie höchstwahrscheinlich der WVS angepflanzt. Und selbst auf Luxusveranstaltungen, wie beispielsweise bei den

E. Sch.

Internationalen Tennisturnieren in Wimbledon, erhält man — und zwar kostenlos — seinen Tee von den Frauen in Baskennütze und grüner Uniform serviert...

Kurznachrichten aus dem Ausland

Katholische Schulen in Frankreich erhalten vermehrte Unterstützung

EPD. Zum Beginn des neuen Schuljahres sind in Frankreich drei Dekrete in Kraft getreten, die die Lage des katholischen Schulwesens wesentlich verbessern.

Gründung der «Computations, Inc.»

Aber die junge Frau, Mrs. Shutt, fand Zeit, im eigenen Heim für ihre frühere Gesellschaft Teilarbeiten zu verrichten, als «programmer» und als Beraterin in Computerfragen.

Alma-Johanna-Koenig-Preis 1967

Am 27. Mai 1967 jährt sich zum 25. Male der Tag, an dem die Dichterin Alma Johanna Koenig aus russischen Gründen nach dem Konzentrationslager Minsk deportiert wurde...

Eine Pionierin der Kosmetik gestorben

In hohem Alter ist in New York Elizabeth Arden, die Begründerin der Arden-Salons und -Präparate, gestorben.

Fluorzahnpasten

Da dies jedoch meistens wegen fehlenden Angaben des Fabrikanten unmöglich ist, wird die Anregung gemacht, dass Zahnpastfabrikanten eine auf Grund klinischer Versuche als kariesprophylaktisch erkannte Fluorzahnpaste durch einen Aufdruck bezeichnen...

Fluorzahnpasten sind in allen mit fluoridiertem Trinkwasser versorgten Städten zugelassen.

Auch von Fluorzahnpasten sind keine Wunder zu erwarten. Sie müssen täglich bei einer gründlichen Mundhygiene in Anwendung gelangen.

Sie müssen täglich bei einer gründlichen Mundhygiene in Anwendung gelangen. Die Schmelzoberfläche muss sauber sein, damit das Fluor mit ihr reagieren kann.

ster, ihren kleinen Salon zu einem weltweiten Unternehmen, das heute über 200 Salons und 20 Fabriken umfasst.

Neue Frauenberufe im Atomzeitalter

Programmiererinnen für Elektronenrechner

Von unserem New-Yorker Korrespondenten

Eine jung verheiratete Frau war bei einer Gesellschaft tätig, die Elektronenrechner, Computer, verwendete.

Sie hatte die schwierige Aufgabe eines «programmers» auszuführen, wobei sie für den Elektronenrechner das Programm ausarbeitete, auf Grund dessen er seine Berechnungen durchführt.

Nach drei Jahren wurde die junge Frau Mutter. Sie verliess ihre Stelle und kehrte nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurück.

Sie gründete die «Computations, Inc.»

Aber die junge Frau, Mrs. Shutt, fand Zeit, im eigenen Heim für ihre frühere Gesellschaft Teilarbeiten zu verrichten, als «programmer» und als Beraterin in Computerfragen.

Sie gründete die «Computations, Inc.» (CI), die diesen Grundgedanken verwirklichte.

Die CI-Programmiererinnen arbeiten im eigenen Heim, und versorgen dabei ihre Kinder und den Haushalt.

Alles was diese Frauen brauchen, abgesehen von einem ausgebildeten Gehirn, ist Papier und Bleistift.

Die CI-Programmiererinnen brauchen kein eigenes Büro, haben keine Ferien, keine Feiertage, keinen Krankheitsurlaub, nicht einmal Kaffeepausen.

Für den starken Geburtenrückgang in den USA, der sich seit dem Jahre 1957 ununterbrochen fortsetzt, bringt die Wochenzeitschrift «US News and World Report»...

In den neun Jahren seit 1957 beträgt der Rückgang 24 v. H. Die USA hatten in diesem Jahrzehnt schon einen ähnlichen Geburtenrückgang...

Die Zahl der Geburten hat sich folgendermassen entwickelt (die Zahlen sind auf das nächste Tausend auf- oder abgerundet):

Table with 2 columns: Year (1952-1966) and Births (3933000 to 3675000)

Auf je 1000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren, das letztere Jahr eingeschlossen, trafen Geburten:

Table with 2 columns: Year (1955-1961) and Births per 1000 (118.0 to 118.5)

«Miss Universum 1909». Mit einer monatlichen Rente von knapp 100 Mark hatte Gerda Sieg in einem kleinen Berliner Stübchen dahingleben müssen.

Arbeit honoriert. Die Zentralstelle hat ebenfalls keine besonderen Ausgaben. «Ausser den Löhnen, die wir zu zahlen haben», sagt Mrs. Shutt, die Leiterin der Zentralstelle, «ist unsere grösste Einzelausgabe die Telefonrechnung.»

Vergeldung weiblicher Arbeitskraft wird vermieden

Diese Verwendung geschulter weiblicher Arbeitskraft im eigenen Heim wird von Sachverständigen auf diesem Gebiet als ein wichtiger Fortschritt betrachtet.

Die Wirtschaft leidet darunter, und die Frauen selbst sind vielfach nicht damit zufrieden, nach all den Jahren geistigen Strebens sich nunmehr ganz auf Haushalt und Kinder zurückziehen zu müssen.

So hat der Umsatz bei der CI in den ersten vier Jahren seit ihrer Gründung bereits den Betrag von 150 000 Dollar überschritten.

In Princeton, New Jersey, in Michigan, in Cambridge, Massachusetts, sind inzwischen ähnliche Frauenorganisationen gegründet worden.

Starker Geburtenrückgang in den USA

Von Senatspräsident a. D. Dr. Robert Adam*, München

Die Auswirkungen des Geburtenrückgangs sind vielfacher Natur. Da die Geburtenregelung den Bevölkerungskreisen mit höherem Einkommen...

Die Heiratsfrüher werden in den nächsten Jahren ansteigen, da allmählich die in den ersten Nachkriegsjahren Geborenen ins heiratsfähige Alter kommen.

*Autor des Werkes über die USA: Band I - Geschichte und Verfassungsordnung - 228 S. im Olzog-Verlag, München, Thierschstrasse 11, erschienen Band II - Wirtschaft und Sozialordnung - 338 S. Band III - Das kulturelle Leben - 272 S.

durchschnittliche Lebensdauer infolge der Fortschritte der ärztlichen Kunst und der Besserung der Lebensbedingungen auch unter den ärmeren Bevölkerungsschichten gestiegen ist.

Table with 2 columns: Year (1950-1965) and Population (152 271 to 194 032)

Setzt sich der Geburtenrückgang fort wie in den letzten Jahren, so wird die Bevölkerung im Jahre 1980 etwa 228,5 Mill. betragen.

Nach den Gründen für den Geburtenrückgang wird emsig geforscht, wobei man in dem nicht überraschenden Ergebnis übereinstimmt, dass die jüngeren Amerikaner kleinere Familien wollen.

Das «family planning» ist durch die weite Verbreitung empfängnisverhütender Mittel, insbesondere oral einzunehmender Pillen, bedeutsam erleichtert worden.

Ein Hauptgrund für die Beschränkung der Kinderzahl ist aber nach wie vor wirtschaftlicher Art.

Die Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen, die nach Beendigung der Schulpflicht (in den meisten Einzelstaaten das 16. in einigen das 17. oder 18. Lebensjahr) ausscheiden, ist seit Jahren regelmässig dreimal so hoch wie unter den Erwachsenen.

Der Zugang zu den Colleges hat sich in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Colleges Bewerber abweisen müssen.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Die Ausgaben für die Bildung sind in den letzten Jahren derart zugenommen, dass viele Eltern schwer, eine Ausbildungsstätte zu finden, bei der durch den Unterhalt in der Familie die Kosten verringert werden.

Table with 3 columns: Year (1957-1965), Geburten in Tausend, Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhnten Teetrinker in der Schweiz den «Echt Englischen Crowning's Tea» in fünf verschiedenen Spezialmischungen I



GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG - 8022 Zürich - Talacker 41 - Telefon 051/23 06 36

Chäs-Vreneli Zürich



Ihr Haus für feine Butter und gepflegte Käsespezialitäten

Münsterhof 7 **Telefon 25 91 81**
Uraniastrasse 31 **Telefon 27 12 95**

Pflegerinnenschule des Bezirksspitals Thun



Nach dreijähriger theoretischer und praktischer Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege und nach bestandener Abschlussprüfung erhalten Sie das vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Schwesterndiplom unserer Schule. Wir verlangen kein Schulgeld. Das Schuljahr beginnt anfangs Mai.

Weitere Auskunft erteilt die Oberin Sr. Margrit Müller, Telefon (033) 3 47 94 oder 2 60 12

Die Kantonale Psychiatrische Klinik Rosegg in Solothurn sucht

dipl. Schwestern und Lernschwestern für Gemüts- und Nervenranke

Für diplomiertes Pflegepersonal: Pensionsberechtigung, vier Wochen Ferien jährlich. Wöchentliche Arbeitszeit: 48 Stunden.

Nach dreijähriger Ausbildung ist den Lernschwestern Gelegenheit geboten, das eidg. Diplom als Schwester für Gemüts- und Nervenranke zu erwerben. Kein Schulgeld. Mindestalter für Lernschwestern: 18 Jahre.

Sehr gute Besoldung nach kantonalem Gehaltsregulativ. Mässiger Abzug für freie Station.

Stellenantritt nach Vereinbarung. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion der Kant. Psychiatrischen Klinik Rosegg, Solothurn, zu richten. Telefon (065) 2 47 13

ROTAPFEL - GALERIE

Frankengasse 6, Nähe Grossmünster

Hanna Lutz-Sander
RÜDLINGEN

Eröffnung: Samstag, 5. 11., 18 Uhr bis 26. November

Werktags 10-12, 14-18 Uhr, Donnerstag auch 20-22 Uhr, Samstag bis 17 Uhr



OTTILIA ITEN

Die Kunsthandlung mit der grossen Auswahl
Stadthausstrasse 67 Winterthur



Bei Magenbeschwerden Unwohlsein Verdauungsstörungen Reiseübelkeit:

Zellerbalsam
der tut gut!

Zehn sorgfältig ausgesuchte, unschädliche Medizinal-Pflanzen, reich an balsamischen Wirkstoffen, geben ihm die natürliche Heilkraft als zuverlässiger Helfer bei Verdauungsstörungen und vielerlei anderen Unpässlichkeiten. Darum mein Rat: Zellerbalsam nicht vergessen!

F Flaschen zu Fr. 2.70, 5.40 und 9.80 in Apotheken und Drogerien

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Ein neues Mittel aus alter Heilkunde



Hämorrhoidal-Zäpfchen

enthalten alle aktiven Bestandteile der Pflanze in konzentrierter Form, beseitigen Entzündung und Blutstauung, wirken abschwellend, lindern die Schmerzen und beschleunigen das Abheilen der Hämorrhoiden.

Originalschachtel à Fr. 7.- In Apotheken und Drogerien

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 3. Stock, Zürich 1
Telefon (051) 23 63 40

Gewebe-Entwässerung

mit Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichts-Abnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 6.25. In Apotheken und Drogerien.

Nehmen Sie Venenkraft
gegen Zirkulationsstörungen und Blutstauungen in den Beinen, die sich durch Müdigkeit und Schweregefühl, «Einschlafen», Schwellungen, Wadenkrämpfe während der Nachtruhe bemerkbar machen und leicht zu Krampfadem und Hämorrhoiden führen können. Venenkraft hilft.
← Schematische Darstellung eines Krampfaderbeines.

Venenkraft
Originalflaschen zu Fr. 8.50, Kurfl. 19.50, in Apoth. und Drog.

Pachgeschäft für Vorhangstoffe Eigenes Atelier

Bolli

Steinberggasse 37 Winterthur

Wollgarnmode

werden eine grosse Anzahl schöner Farben und Qualitäten unserer Kollektion durch neue ersetzt. Wir geben die 50-g-Strängen und Knäuel bester Markenwolle wie gewohnt zu

Fr. 1.35 ab!

(bisheriger Verkaufspreis bis Fr. 2.95) Besonders empfehlen wir dies kinderreichen Familien und wohlthätigen Institutionen, da es sich um allerbeste Qualitäten handelt:

- Sockenwollen**, dekatiert
- Pullover- und Cabléwollen**
- Bébéwollen**, dekatiert
- Schnellstrickwollen**

Verlangen Sie unsere Musterkollektion Nr. 135! Bevor Sie Wolle einkaufen, vergleichen Sie unsere Muster. Sie verpflichten sich zu nichts, Sie können nur profitieren!

Hans Jakob & Co.
3437 Rüderswil
Telefon (035) 6 74 98
Das Vertrauenshaus im Emmental

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Ein sinnvolles Geschenk

für die intelligente weltoffene Frau ist ein Geschenkabonnement auf das «Schweizer Frauenblatt», das sich 26mal erneuert, wenn Sie ein Jahresabonnement auf den Tisch legen.

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen geschmackvollen Geschenkgutschein.

Die Unterzeichnete bestellt:

_____	Geschenkabonnement (Vorzugspreis für Abonnentinnen)	Fr. 12.50
_____	Jahresabonnement	Fr. 15.80
_____	Halbjahresabonnement	Fr. 9.-

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postfach 210, senden. Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur.



Prämien-Sparheft

mit geschenkter Stammeinlage **Fr. 20.-** und mehr je nach Höhe der ersten Einlage und dazu erst noch Sparprämien auf weiteren Einlagen

MIGROS BANK

Zürich, Seidengasse 12, beim Jelmoli
Städtfiliale Limmatplatz, Limmatstrasse 152
Winterthur, im Migros Markt beim Bahnhof

Schalter auch Samstag Vormittag geöffnet

Verlangen Sie mit diesem COUPON unseren Prospekt

PS SF

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Ort _____